Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 29 (1923)

Artikel: Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575

Autor: Bähler, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-129586

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575.

(Bon Eduard Bähler.)

Fortsetung.

II.

Haller als Pfarrer am Münfter in Vern.

Als die bernische Obrigkeit im Mai 1548 an die Kirche der Hauptstadt Johann Haller berief, den noch 1558 ein Freund als Zürcher bezeichnete, bestolgte sie damit eine alte Ueberlieferung. Trug man schon vor der Reformation, durchaus im Sinn und Geist der allgemeinen, einen Kirche, keine Bedenken, fremde Geistliche und Lehrer anzustellen, so hörte auch nach dem Schickfalsjahr 1528 diese Uebung nicht auf. Berchtold Haller, Franz Kolb, Georg Brunner, Erasmus Ritter, Sebastian Meyer, Johann Enzisperger¹), Johann Jart²) waren Oberdeutsche. Sesbastian Häsli³), Johann Fromberger⁴), die Gebrüs

¹⁾ Johann Entisperger oder Telorus aus Füßen im Allgäu, von 1528 bis zu seinem Tod 1543 Vorsteher der Untern Schule oder Gymnasiarch, 1536 Besteiger des Stockhorns. Sein 1542 geborener Sohn Daniel blieb in Vern und fam 1586 wegen liederlichen Haushaltens in Geltstag (RM 374, 245; Staatsarchiv Vern). 2) Johann Jart oder Sardenus, gewesener Prediger in Straßburg, 1546 Provisor in Thun, Helfer in Interlaten, 1547 Pfarer in Röthenbach, 1548 Lenk, 1552 Winterthur, 1561 Wülflingen, starb 1567. 3) Zeitschrift für schweizerische Geschichte II, 37. 4) Johann Fromberger, 1554 Pfarrer in Aarberg,

der zum Stahl⁵) kamen von Basel, Jodokus Kilch= meher, Beat Gering, Andreas Rappenstein⁶) aus Lu= zern, Sebastian Hofmeister von Schafshausen, Jo= hann Wäber aus dem Freienamt. Zürich überließt der Berner Kirche Kaspar Großmann oder Megander, Johann Müller oder Khellikan, Eberhard von Küm= lang, Michael Schlatter, Christian Hochholzer⁷), Paul Straßer⁸), Stoffel Klewi⁹), Johann Gyslinger¹⁰) und

1558 Twann, starb 1565 an der Pest. 5) K. Gauß, Reforma= tionsgeschichte Liestals, S. 27. 6) Andreas Rappenstein, be= tehrter Läufer, lebte in den vierziger Jahren in Bern, veröffentlichte 1547 einen Dialog über den Kirchendienst, den Bucer als blasphemisch bezeichnete, 1550 Pfarrer in Frutigen, starb 1565 an der Pest. 7) Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1921, S. 87. 8) Paul Straßer, 1535 Helfer in Herzogenbuchsee, 1538 Bern, 1542 Pfarzer in Burgdorf, 1544 Laupen, 1552 Sissach. 9) Christoph Klewi, der gewesene Pfarrer von Neftenbach, 1546 Selfer in Sienes 1548 1546 Selfer in Signau, 1548 Pfarrer in Röthenbach, starb 1565 an Trachselwald, 1556 Oberdiegbach, 1553 der Vest. Er war, wie Saller 1549 flagt, eifriger Fischer und Jäger und verleitete zu diesem Sport den in Bern studierenden jungen Zürcher Felk, den Saller deß= wegen für eine Anstellung einstweilen nicht empfehlen mochte, immerhin ihn später als Schulmeister in Brugg. oder Zofingen unterzubringen gedenkt (E II 370, 108; Staatsarchiv Zürich). 10) Johann Gyslinger, 1547 Pfarrer in Ricenbach im Thurgau, 1548 Selfer in Interlaken und Pfarrer in Diemtigen, 1558 Wahleren, wo er 1565 an der Best starb, ein zerfahrener, musikliebender Mann, der an seiner Hochzeit tanzen ließ, war bei Haller nicht gut ange= schrieben, der 1552 über Klewi und Gyslinger klagt, aber beifügt, die Beiden seien trot ihrer unbefriedigenden Aufführung beim Volk beliebt (E II 370, 176). Im De= zember 1555 gebar die Gattin Gyslingers nach Hallers Chronik, 24 "fünf Kind einer Geburt innert acht Tagen einandernach, was doch nit vil über das Halb. Im ver= gangnen Früling darvor hat si zwei geboren, also daß sie in diesem Jahr in acht Monaten sieben Kind geboren." Am 25. April 1561 wurde Gyslinger ermahnt, seine Frau mißhandeln (Chorgerichtsmanual nicht zu

Matthäus Wipf 11). Auch nach Hallers Anstellung hörte die Verwendung fremder Prediger nicht auf. Im No= vember 1548 schrieb er nach Zürich, er suche für Bern tüchtige Kirchendiener, "seien es Schweizer oder Schwaben", und erneuert bald darauf seine Einladung mit den Worten: "Habt ihr gut, arm Brüder, die nit versehen, so schickt sie uns" 12). Freilich sah die Obrigkeit diese Ueberfremdung der bernischen Kirche nicht gern, durchaus im Einverständnis mit der Landbevölkerung, die besonders die "Schwaben" nicht leiden mochte. Einmal brannte Hans Franz Nägeli zornig gegen Haller, der ihm einen Zürcher zur Anstellung empfahl, mit den Worten auf: "Mir hand daheim mehr liederlicher Kunden, denn gut sige, denen man etwan in Not helfen muß. So dann Fremd dazukommend, so wird das Land so voll liederlicher Pfaffen, daß uns Gott strafen muß." Wirklich gab es unter den von Haller Empfohlenen Prediger, deren er sich später schämen mußte 13).

^{215;} Staasarchiv Bern). 11) Berner Taschenbuch auf das Jahr 1921, S. 116. 12) E II 359, 2829 und 2853. 13) Konrad Klauser, 1532 Stiftschüler, 1535 Pfarrer in Töß, 1542 Elsau, 1551 Wädenschwyl. Nach kurzer Wirksamkeit in Isny 1545, wurde er 1552 wegen unvorssichtiger Reden entlassen, kam im August nach Bern, wo Saller dem mit großer Familie beladenen, in Leben und Lehre unbescholtenen Freunde nicht ohne Mühe die Nachsolge des anfangs 1553 in Brugg verstorbenen Schulsmeisters Benedikt Gutmann (Euander) verschaffte. Sehr wahrscheinlich seine Söhne sind Konrad K., im Juli 1576 Schulmeister in Brugg, 1580 Pfarrer in Gebenstorf, 1583 Windisch, 1608 gestorben, und Ulrich K., 1559 Pfarrer in Csteig bei Saanen, 1566 und 1575 als Selfer in Nidau wegen Völlerei entset. — Jakob Jorn, Sohn eines Bildhauers von Zürich (E II 370, 89), 1538 ordiniert und Pfarrer in Regenstorf, 1548 entsetz, sah sich im Mai 1549 vergeblich in Bern nach einer Stelle um. Haller der an Bullinger

Daß in den übrigen evangelischen Kirchen der Eidgenossenschaft nur wenige bernische Prediger wirken, hat nicht darin seinen Grund, daß man sie verschmäht hätte. Im Januar 1553 bemühte sich die Kirche von Chur vergeblich um einen bernischen Prediger. Als um dieselbe Zeit der Herzog von Württemsberg in Bern um Ueberlassung eines frommen, geslehrten und friedsertigen Kirchendieners nachsuchte, bemerkte Haller etwas boshaft, solche Prediger seien in Bern selten. Ende 1568 wandte sich Bullinger an Haller mit der Bitte um evangelische Geistliche

schrieb, man könne in Bern keine in Zürich unmöglich gewordenen Prediger brauchen, wies ihn vergeblich an das Kloster St. Urban, das einige neugläubige Kollatur= pfarreien zu vergeben hatte. Schließlich erhielt er 1551 durch den Patron Nikolaus von Diesbach die Kollaturpfarrei Worb, wurde 1557 Pfarrer in Rapperswyl, 1560 Kallnach, 1566 Niederbipp. 1559 durch seine Köchin Vater gewor= den und entsetz (Chorgerichtsmanual 31, 192), wurde er, im Mai 1562 vom Nidauerkapitel heimkehrend, mit Pfarrer Sirk von Bargen auf offener Straße handgemein, der ihn unsittlichen Sandels beschuldigt hatte (ebenda 33, 143). 1564 abermals wegen Chebruch eingestellt, ist er 1569 wegen desselben Vergehens endgültig entsett worden. Im Februar 1551 suchte Haller, dem ihm von Gwalther und Zwingli empfohlenen Johann Peter von Elgg die Schulmeisterstelle von Brugg zu verschaffen. Ebenso ver= geblich verwendeten sich die Nämlichen bei Haller um die Anstellung eines gewissen Sacellius, über dessen frühere Wirksamkeit in Chur und Dießenhofen ungunstige Berichte eingetroffen waren (E II 370, 130; Simmler 73, 199; Manustriptenbände der Zentralbibliothet Zürich). 1560 wies Haller einen Zürcher, namens Herter, an Hart= mann von Hallwyl, der seine Kollaturpfründe Bözberg zu besetzen hatte, die vorher Leonhard, Schwiegersohn des Gervasius Schuler, versah (E II 370, 273). Jonas Blun= tschi unterschrieb 1561 als Pfarrer von Rued den Predikan= tenrodel. Andreas Klingler, offenbar identisch mit dem Marti untergebrachten Stipendiaten, 1567 Selfer in Unterseen, 1569 Pfarrer in Erlenbach, 1572

für die Kirchen des Thurgau, erhielt aber zur Ant= wort, ob auch der Rat dem Gesuche gerne willfahren würde und es an stellenlosen Predigern in Bern keineswegs fehle, so würden diese doch lieber hungern, als außer Landes eine Stelle antreten. Uebrigens behalte man hier die besten Kirchendiener im Lande, so daß der Gewinn für die auswärtigen Kirchen ein bescheidener wäre, auch wenn ihren Gesuchen ent= sprochen würde. Immerhin hat Bern 1556 Glarnern in Josef Hauser einen achtbaren Geistlichen für einige Jahre zur Verfügung gestellt. In dem Gebiet der heutigen Ostschweiz wirkten überdies die Berner Elias Buchser, 1564 Pfarrer von Arisdorf, seit 1571 Diakon in Bischofszell, dann Pfarrer in Grub im Appenzellerland, sowie der 1586 in Ur= näsch verstorbene Johann Höfli, ein durchaus un= würdiger Vertreter seines Standes 14).

Reinach, 1594 Schinsnach, starb 1615 (E II 370, 302). 14) 30= hann Söfli hat schon als Bernerstipendiat in Zürich Hallers Hoffnungen enttäuscht. 1555 Helfer in Burgdorf, wurde er 1557 wegen Chebruch entsetz (Chorgerichtsma= nual 29, 154) und von seiner Gattin Madlen Intglock, der späteren Chefrau Jakob Kallenbergs, geschieden (ebenda, 39, 115). Nach zweijähriger Wartezeit, die er in Aarau zubrachte, wurde er 1559 Selfer in Büren und 1560 Pfar= rer in Campelen. Wieder verheiratet mit Sara Brunner, Tochter des Pfarrers von Bargen, wurde er von seiner Gattin vor Chorgericht verklagt, das ihn anwies, sich ärztlich behandeln zu lassen, aber wegen erneuter Klagen auch diese Ehe auflöste (ebenda 32, 265; 33, 26), worauf er sich 1563 mit einer Katharina Trog verheiratete, die man vergeblich vor ihm gewarnt hatte (ebenda 35, 210). Im Januar 1561 wurde er ins "Loch" gelegt wegen Miß= handlung des Professors Knechtenhofer von Lausanne, er= regte in seiner Gemeinde Aergernis wegen Wucher und Trunkenheit, wurde 1567 verklagt, er bete in Wirtshäusern und Hochzeiten zu Tische ein sinnloses Stokgebetchen: "Vatter unser. Ich gloub in Gott und hiemit die 10 Pott.

Als Haller seinen Wirkungskreis antrat, zählte die Stadt Bern drei Prediger und einen Helfer. Doch wurde im Bestjahr 1565 eine zweite Helferstelle ge= schaffen 15). Gepredigt wurde des Sonntags dreimal, um sechs, acht und eilf Uhr. Die Wochenpredigten fanden täglich von sechs bis sieben Uhr morgens statt. "Es wurdend auch min Herrn durch die Strenge des Sterbens bewegt, über die vorige und gewonte täg= lichen Predigen auch Abendpredigen und Gebät um die drü am Mentag, Donstag und Frytag zu hal= ten." Dieser Beschluß des Rats vom 22. Dezember 1564 trat Mittwoch den 27. in Kraft 16). Im Septem= ber 1570 wurden diese Abendpredigten in der Weise abgeändert, "daß man hinfür ein Kapitel uß der Bibli läse und kurz sin Inhalt erzählte mit an= gehenktem verlengerten Gebät" 17). Sie sind aber schon am 28. Juni 1571 wieder abgestellt worden "von den Buws wegen in der Kilchen" 18). Seit der Reformation fanden die Gottesdienste ausschließlich in der Münsterkirche statt. Erst 1566 wurde die in ein Faßhaus verwandelte Nydeggkirche ihrer Be= stimmung zurückgegeben und der Gottesdienst "den dryen Predikanten ufglegt. Die erste Predig darin gschach am ersten Sonntag im Meyen durch mich, Johannsen Haller"19). Als vom 11. Januar bis zum 20. Dezember 1573 die Münsterkirche wegen Bauarbeiten am Gewölbe nicht benutt werden konnte, diente außer der Nydeggkirche auch die "zu Predi= gern" dem Gottesdienst 20).

Das gsegne üch Gott! (ebenda 33, 27; 39, 84. 72, 44)."
1573 nach Zweisimmen versett, kam er 1576 nach Gott=
statt, 1577 nach Kölliken, 1584 nach Urnäsch. ¹⁵) Hallers
Chronik, 84 (Stadtbibliothek Bern). ¹⁶) Ebenda, 83.
¹⁷) Ebenda, 117. ¹⁸) Ebenda, 120. ¹⁹) Ebenda, 89. ²⁰) Eben=

In die Amtstätigkeit Hallers fällt eine Aende= rung im Kultus, an der er entscheidenden Anteil hatte. Nachdem zuerst die Reformation den Kirchengesang ver= bannt hatte, war 1538 in den Schulen das Psalmensin= gen eingeführt worden, worauf nun auch in den "Kinderberichten", wie man die Kinderlehren nannte, alle drei Wochen einmal gefungen wurde. Aber mit die= ser bescheidenen Neuerung hatte es nicht sein Be= wenden. "Am 24. Aprellen 1558 brachtend wir an unsere Herren Rät und Burger, daß man alle Sonn= tag vor der Predig ein Psalmen singe. Das ward zuglassen, auch, so man des Herren Nachtmal hielte, diewyl die Aktion wäret, us dem Evangelio annis vom 13. Kapitel an etwas läse" 21). 31. August 1573 wurde angeordnet, daß auch nach der Predigt gesungen werde, allerdings nur während der sommerlichen Jahreszeit, vom 1. April bis zum Michaelstag²²). Haller, wohl seit seiner Amtstätig= keit in Augsburg mit dem evangelischen Kirchenge= sang vertraut, hat selber Kirchenlieder gedichtet, von denen eines sich in den "Kirchengesäng für die christ= liche Gemeind der Kirchen und Schulen der Stadt Bern" vom Jahr 1620 erhalten hat 23). Nach dieser Probe zu urteilen, darf die dichterische Gabe Hallers höchstens als bescheiden bezeichnet werden. Ausüben= der Musiker spielte er die Laute, und als der Läufer Schlosser von Zürich, der ihm eine solche hatte brin= gen sollen, sie auf der Reise zerbrach, hat es ihn arg verdrossen 24). Wie er die Psalmen Davids dem Got-

da, 128 und 131. ²¹) Ebenda, 39; RM 344, 199. ²²) RM 385, 342. ²³) A. Fluri. Beschreibung der deutschen Schule zu Vern. Archiv des historischen Vereins XVI, 610. ²⁴) E II

tesdienst wiedergab, so bearbeitete er sie auch für die Privaterbauung. Einen ersten Entwurf seiner aus den Psalmen geschöpften erbaulichen Betrachstungen hat er Bullinger unterbreitet und wohl auf dessen Kat stark gekürzt 25). Dem Nämlichen sandte er am 5. Dezember 1551 die Vorrede zur Einsicht. Dieses Erbauungsbuch, gewidmet den beiden Seckelmeistern, deren einer ihn zu dieser Arbeit veranlaßt hatte, erschien anfangs 1552 im Froschauer'schen Verlag in lateinischer und deutscher Ausgabe. Letzter trägt den Titel: "Psalmgebätt, das ist: Anrufungen, Danksagungen und Tröst uf allerlen Fäll gericht und us dem Buch der Psalmen luter ohne Zuthun usgezogen"26).

Als Prediger erfreute sich Haller eines weitrei= chenden Ruses, wie zwei seiner Zeitgenossen, der Basler Heinrich Pantaleon in seiner "Prosographia" und der Zürcher Wilhelm Stucki in der Lebensbeschreibung Johann Wolfs ausdrücklich bezeugen. Nach einer Angabe in Scheurers "Mausoleum" hat er einige Predigen veröffentlicht. Sind sie auch nicht mehr vorhanden, so kennen wir doch ihre Vorbilder, die Predigten Bullingers, der auch auf diesem Ge= biete ihm Muster und Meister war. Statt eine größere Sammlung seiner Predigten herauszugeben, wofür wir ihm Dank gewußt hätten, zog er vor, die Kirchen von Bern um Bullingers Kanzel zu versammeln, indem er einige lateinische Predigtsamm= lungen desselben verdeutscht herausgab. Den Verlag

^{370, 98. &}lt;sup>25</sup>) E II 370, 154. ²⁶) E II 370, 154, 157, 161. Am 13. Januar 1552 verdankt Haller seinem Bullinger die Rücksendung der Vorrede und teilt ihm mit, die Büchslein seien bereits gebunden. Bis ietzt konnte kein Exem=

hatte Christoph Froschauer in Zürich übernommen, während den Druck Samuel Apiarius in Bern besorgte. Haller, der die Uebersetzung schon im Frühjahr 1554 beendigt hatte 27), sandte sie im Oktober 1555 durch Samuel Apiarius an Bullinger zur Durchficht 28), worauf die aus unbekannten Gründen ver= schobene Drucklegung erst im Oktober 1557 begann 29). Im Lauf des März 1558 verließ der über tausend Seiten starke, fünfzig Predigten enthaltende Band die Presse 30), unter dem Haupttitel: "Hausbuch, da= rin begriffen werdend fünfzig Predigen Heinrychen Bullingers, Dieners der Kirchen zu Zürich,... ver= dolmetschet ... durch Johannsen Hallern, Diener der Kirchen zu Bärn im Uechtland" 31). Diese Pre= digten, welche die zehn Gebote, die zwölf Artikel des Credo, das Unser Vater und die Hauptlehren des Christlichen Glaubens in vier von 1549 bis 1551 erschienenen Sammlungen behandeln, sind eine volkstümliche Darstellung der gesamten Glaubens= und Sittenlehre nach den Grundsätzen der Reformation zwinglischer Prägung 32). In seiner der bernischen Obrigkeit gewidmeten Vorrede versichert Haller, daß die Not der Zeit ihn zu dieser Arbeit getrieben habe 33). Er glaubt, die Vorzeichen mahrzunehmen,

plar aufgefunden werden. ²⁷) E II 370, 217. ²⁸) E II 370, 216. ²⁹) E II 370, 246; E II 359, 2968 und 2975. ³⁰) E II 370, 255. ³¹) Das Exemplar der Stadtbibliothek Bern trägt auf dem Titel den durchgestrichenen Namen "Samuel Zehender" mit dem Vermerk "Chunrat Studer ist diß Buch 1577". ³²) Es sind 20 Predigten, gewidmet der Zürcher Geistlichkeit, Weihnacht 1549; 12 Predigten gewidmet Eduard VII., März 1550; 8 Predigten dem Nämlichen gewidmet, August 1550; 10 Predigten. Senry Grey gewidmet, Weihnacht 1551. ³³) Haller sandte die Vorrede am 12. Januar 1558 an Bullinger zur Einsicht (E II 370, 250).

die nach der Lehre der Schrift dem Ende der Tage vorangehen. Dieser Nachweis gibt ihm Gelegenheit zu polemischen Ausfällen gegen die katholische Kirche, die indes das Maß des damals Ueblichen nicht über= schreiten. "Sähend, was grausamlichen Dings uns die h. Gschrift von der letten Zeit und ja von der Beit, in denen wir jegund läbend, vorsage. Wär ist aber, der nit sähe, daß dieses alles vorhanden und schon längst im Werk gewäsen ist? Wär ist, der die nit kenne, die sich selb für Christum ausgäbend, das ist, ihnen selb Verzeihung der Sünden und die Sä= ligkeit, auch daß sie das Haupt der Kirchen seigend, und anders dergleichen zuschreibend? Ja, die da sa= gend: ,Wir sind grecht, wir rächtfertigend die Un= reinen, wir heiligend die Gottlosen'. Wär ist auch, der die nit kenne, die uns Christum jet hie, dann dört zeigend, da auf dem Altar, da in dem Sacra= mentshäusli, da in der Hostien, so herumgetragen wird? Item, die die Wält hin= und wieder weisend und fürgäbend: "Da ist Ablaß, dort ist Ablaß!" Item, wär ist, der nit kenne, wär die sind, die durch Gent mit erdichten Worten an der Wält handtierend und den Wäg der Wahrheit verlesterend, die wie Famnes und Mambres der Wahrheit widerstohnd? Die zeitlich Wohlläben für den höchsten Wollust ha= bend, und in ihrem Betrug mutwillig Augen haben voll Ehbruchs, so sie doch darnäbend die Eh ver= bietend und die Speisen, die Gott erschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung der Glöubigen, und de= nen, die die Wahrheit erkennt habend. Es ist auch heiterer dann der Tag, wär der Mensch der Sünden und das Kind der Verderbung seie, das sich in dem

Tempel Gottes gsetzt und sich für Gott ausgibt, das ist, sich den Allerheiligsten nennt und auch an= ders ihm selbs zugibt, das allein Gottes ist. Wär ist dannenthin auch, der nit wüsse und täglich höre, was greulicher Verfolgung die erleidend, die sich von sölichen Frrtumen abwendend und sich in die Gehorsame des Worts und der Wahrheit Gottes begäbend? Es ist kläglich, zu gedenken. Aber also hat es die Gschrift vorgsagt. Keine Uebeltäter auf Erden werden also mißhandlet als sie. Was denn sunst näbend diesem allem der Wält Lauf und Läben seie, bedarf nit Erzellens. Es ist je der Glaub er= löschen, die Lieb erkaltet. Untreu regiert mit sampt dem Epicuro. Voll und toll, üppig, leichtfertig, glaub= los und sorglos ist die Wält. Gottsfurcht ist ver= blichen, Fräfenheit hat Oberhand. Hoffart, Stolz, Verachtung ist kein Sünd mehr. Gent, Wucher, Fi= nanz sind jet der Wält freie Künft." Die einzige Rettung sieht Haller im Glauben und Leben nach der Schrift. Zu ihren getreuesten Auslegern zählt er Heinrich Bullinger, dessen fünfzig Predigten er verdeutscht hat, namentlich im Hinblick auf die häusliche Erbauung, aber auch zur Glaubensstärkung de= rer, die zum Anhören wahrer evangelischer Predigt keine Gelegenheit hätten. Daß er diese Predigtsamm= lung seiner Obrigkeit widmet, begründet er nicht nur mit der Pflicht der Dankbarkeit, sondern mit der Notwendigkeit, die Glaubensgrundlagen der berni= schen Kirche, wie sie in der Disputation von 1528 in ihren Hauptzügen niedergelegt waren, eingehender darzustellen, damit nicht fremde Lehren Eingang fänden. Mit diesem Seitenblick auf die lutherani=

sierende Partei in Bern schließt die Einleitung. Haller erweist sich in diesem Sendschreiben wie in der Uebersetzung der Bullinger'schen Vorreden und Predigten als ein Meister in der Beherrschung der deutschen Sprache. Auch in dieser Hinsicht hat sein Aufenthalt in Augsburg sich für ihn als fruchtbrin= gend erwiesen. Hallers "Hausbuch" ist aber auch ein beredtes Zeugnis seiner im Ueberdrang von Ge= schäften, wie von häuslichem Leid sich bewährenden außerordentlichen Arbeitskraft und vermittelt zudem die Bekanntschaft mit dem Prediger und Volkser= zieher, als welcher er sich ausgezeichnet hat. Als er im Oftober 1555 Bullinger bat, zu diesem Unternehmen seine Einwilligung zu geben, sprach er die Hoffnung aus, dieses Buch werde für die Schweizer= kirche das sein, was für die Lutheraner die Loci Melanchthons und für die welschen Glaubensgenos= sen die Institution Calvins. Doch hat diese Glau= bens= und Sittenlehre die Bedeutung nicht erlangt, die ihr Uebersetzer und Bearbeiter ihr zuschrieb 34).

In das Jahr 1572 fällt seine lette Publikation. Schon vor sechszehn Jahren hatte er die 1550 versöffentlichte Sammlung der kirchlichen Rechtsquellen des Kamaldulensermönchs Gratian kennen gelernt und in der Folgezeit seine kirchenrechtlichen Kenntsnisse erweitert. Er gewann den Eindruck, daß das Werk Gratians in manchen seiner Sätze mehr mit dem Glauben und der Verfassung des apostolischen Zeitalters übereinstimme als mit der Lehre und Praxis der späteren katholischen Kirche. Seine Ausstüge aus Gratians Gesetzessammlung ordnete er nach

³⁴⁾ E II 370, 216. 35) Das in Kleinoktav in Pergament

Materien, versah die Abschnitte mit Ueberschriften und gab schließlich das Ganze auf den Kat seines Schwiegervaters und anderer einflußreicher Männer mit der Absicht heraus, den Nachweis zu erbringen, daß die evangelische Kirche nicht bezerisch sei, sonsdern sich in vielen Punkten mit den Bestimmungen des alten kirchlichen Rechts im Einklang befinde. Bei Froschauer verlegt und gedruckt und den beiden Seckelmeistern Johann Rudolf von Graffenried und Hieronymus Manuel gewidmet, erschien das Büchelein im Sommer 1572 35).

Was seine seelsorgerlichen Pflichten anbelangt, so hat er es damit ernst genommen. Er stand am Sterbebett des Schultheißen von Wattenwyl, besuchte den altersschwachen Lienhard Tremp, wanderte aber auch hinaus in die "Enge" zu dem Simulanten Tschäppeler. Seine Vertrautheit mit den Familien=verhältnissen des damaligen Bern, die sich in seinen Vriesen wie in seinen chronistischen Aufzeichnungen offenbart, mag er zum guten Teil auf seinen seel=sorgerlichen Gängen erworben haben. Freilich wurde ihm die nach unserem Empfinden schwierigste Auf=

gebundene, lateinisch geschriebene, 82 paginierte und 3 nichtgezählte Seiten umfassende, mit einer vom 5. Mai datierten Vorrede versehene, in der Stadtbibliothek Vern befindliche Büchlein trägt den Titel: Sententiae ex Decretis Canonicis collectae et in certa capita digestae, ex quidus nullo negotio discas, quid sentias de plerisque in Ecclesia hodie controversis capitibus, autore Joanne Hallero, Bernensi apud Helveticos Ecclesiae ministro. Saller hatte im Mai 1572 das Manustript vor der Drucklegung an Bullinger übersandt, der die vom Verfasser nicht beabsichtigte Veröffentlichung billigte und nur eine kleine Aenderung im Titel wünschte (E II 370, 460).

— Gwalther hat des Vüchleins in einem poetischen Ergußehrend gedacht, wofür ihm Kaller am 9. Oftober 1572

gabe seines Amtes, das Trösten und Begleiten der zur Hinrichtung geführten Verurteilten, von den Hel= fern abgenommen. Ausnahmsweise hat er sich aber doch dieser Verrichtung unterzogen, so bei der von erschütternden Zwischenfällen begleiteten Hinrichtung des bis zu seinem letten Atemzuge seine Ueberzeugung verkündigenden Philosophen Valentin Gentilis. Seit 1552 als Nachfolger Kilchmehers Dekan des Kapitels Bern, kam er öfters in den Fall, die Ka= pitel der deutschen und welschen Lande zu visitieren. So unternahm er im August 1553 zur Schlichtung der Prädestinationsstreitigkeiten mit Johann Steiger und Hieronymus Manuel eine zwanzigtägige Bisi= tationsreise in die Waadt, nachdem im Mai vorher die deutschen Kapitel von Johann Wäber und Glado Man besucht worden waren 36). 1559 im August war er wieder achtzehn Tage auf Visitationen in den welschen Landen abwesend 37). Beinlich war für ihn die in Begleitung Glado Mans und Johann Bickarts unternommene, zehn Tage währende Inspektion der deutschen Kapitel im Mai 1564. "Den Verordweten ward Gwalt gegeben, alle, so ergerlich läbtend, zu urlauben. Also wurdend bi den zwölsen geur= laubet" 38). Auch im Jahre 1566 wurden mindestens zwölf Pfarrer ihrer Aemter entsett. Ob auch er zu der im September 1570 vorgenommenen Visitation

brieflich seinen Dank abstattete (Simmler 127, 58). 36) Hals lers Chronik, 115. 37) Boten warend Niklaus von Diesbach, Hieronymus Manuel, Benedicht Marti und ich. Es war viel Unruw allenthalb, besonders der Praedestination, item, der Disciplin oder Exkommunication halb. Etliche Rapitel teiltend sich, doch ward es zimlich gestillet und befridet und die Chorgericht allenthalben geordnet und gesterkt (Hallers Chronik, 45). 38) Hallers Chronik, 80.

der waadtländischen Kapitel abgeordnet wurde, ist fraglich 39). Durchaus in seinem Sinn und wohl auch auf seine Annegung hin geschah es, daß die Obrigkeit durch Erlaß von Sittenmandaten dem sitt= lichen Zerfall im Volke zu begegnen suchte. Am 7. September 1550 beschloß der Große Rat nach sehr gereizten Verhandlungen die alljährliche, am ersten Maisonntag in den Kirchen vorzunehmende Verlesung der seit 1530 zu wiederholten Malen erlassenen und erweiterten Mandate gegen das Flu= chen, Schwören, Spielen und Tanzen. Offenbar hatte die Geistlichkeit auf der Kanzel der Obrigkeit ein allzulaues Vorgehen in dieser Sache vorgeworfen, denn am 15. September wurden Haller und seine Amtsbrüder vor den Kleinen Kat beschieden, wo ihnen wegen ihres unbescheidenen Predigens ein Verweis erteilt wurde 40). Das Mandat vom 3. Januar 1557 "wider der Jugend Unzucht" hatte geringen Er= folg. "Sin ward aber bald vergässen", klagt Haller 41). Am Ostermontag 1560 beschloß die Obrigkeit, daß ein Ratsmitglied, das sich des leichtsinnigen Schuldenmachens, des Schwörens oder des Trinkens "bis er schwankete", schuldig machte, aus dem Rat gestoßen werden sollte. Gewiß nicht in seinem Einverständnis war es geschehen, daß im Frühjahr 1566 beschlossen wurde, aus dem großen Mandat das Verbot des Zutrinkens und zerschlitzten Kleider wegzulassen. "Des ward es angenids alles voller zerhüw= ner Lubröcken und Wamslen, und warend die Rats= herren die ersten dies tätend, doch nit alle!" 42). Da=

³⁹⁾ Ebenda, 117. 40) Archiv des Hist. Vereins Bern XXIII, 252. 41) Hallers Chronik, 31. 42) Ebenda, 48 und 89.

gegen war er durchaus einverstanden, als die beiden Räte im Hinblick auf den einreißenden Sittenverfall am 23. November 1561 beschlossen, "daß man nach allen Predigen die zehn Gebot dem Volk in Stadt und Land vorsprechen sollte "43). Die Zunahme der Trunksucht war ihm nicht entgangen, und sicherlich hat er es gebilligt, als der Rat, um ein Exempel zu statuieren, im Dezember 1557 einen zu Laupen in der Trunkenheit Verstorbenen durch den Nachrichter auf der Allmend als Selbstmörder verschar= ren ließ, am 1. Juli 1568 einen Trinker Stadt und Land verwies, ja seit 1572 "unnütze Gesellen, die das ihre verthan und nit werchen wollten", nach den Galeeren verschiekte 44). Doch wurde die Verlesung des Großen Mandats wieder in Frage gestellt, und am ersten Maisonntag 1573 ist sie unterblieben. Immerhin wurde diese Uebung beibe= halten und das Versäumte am letzten Sonntag des Monats nachgeholt. Als aber die Stadtprediger "et= licher Herren Geiz und Wucher z'ruch antasteten", wurden sie am 3. September 1574 vor den Rat beschickt und zurechtgewiesen 45).

Wohl am meisten Mühe und Verdruß bereiteten Haller die Obliegenheiten, die ihm als Mitglied des städtischen Chorgerichtes zusielen. Diese Behörde übte zudem die Sittenaussicht über das ganze bernische Gesbiet aus, war obere Instanz sämtlicher Chorgerichte des Landes und Aufsichtsbehörde über die Geistlichkeit deutscher und welscher Lande. Am 15. April 1549 wurde er mit Müslin, den beiden Amtsbrüdern und den vier Vennern beauftragt, die Chorgerichtssatung ums

⁴³⁾ Ebenda, 61. 44) Ebenda, 37, 104 und 107. 45) Ebenda, 130

zuarbeiten. Er hat sich etwa über Inanspruchnahme durch die drei wöchentlichen, oft von sieben bis eilf Uhr währenden Sitzungen beklagt, die Montags, Mittwochs und Freitags stattfanden. Haller befür= wortete jeweilen ein strenges Vorgehen. Besonders auf dem Gebiet der Ehegesetzgebung drang er auf Bucht und Ordnung. Als die Bestimmung, wonach wegen Chebruchs geschiedene Personen, die sich vor anderthalb Jahren nach der Scheidung wieder ver= ehelichen würden, fortzuweisen seien, vom Rat als allzustreng beanstandet wurde, hielt er dafür, eine Milderung dieser Gebote würde "aller Büberei" Tür und Tor öffnen. Da man ihn daran erinnerte, daß Zürich diese Bestimmung nicht kenne, wandte er sich an Bullinger um Zusendung der zürcherischen Che= verordnungen, aus denen er den Beweiß zu erbringen gedachte, daß die in Zürich beobachtete Praxis stren= ger sei als die bernische. Schließlich erreichte er, daß der Rat in besonders schweren Fällen die stren= gere Bestimmung anzuwenden versprach. Dagegen kam die im März 1571 vor dem Rat zur Behandlung gelangte Reform der Chorgerichtsordnung zu seinem Bedauern nicht zustand 46). Ueber die während Hallers Amtsdauer behandelten chorgerichtlichen Fälle gibt die nur allzu umfangreiche Reihe der Manuale Auskunft. Dem Leser entrollt sich eine Masse schlimmsten Standals, auch wenn man sich auf die das deutschbernische Gebiet betreffenden Fälle beschränkt. Haller hat in seinen Briefen einiger Ge= schäfte gedacht. Nachfolgende Hinweise mögen als Probe genügen. Am 12. Mai 1550 teilt er Bul-

und Chronik Haller-Müslin. 46) E II 370, 107; Hallers Neues Berner Taschenbuch 1924.

linger mit, ein bernischer Pfarrer habe ein "Meitli" aus dem Bettel aufgenommen, dann verführt und, als es zweimal durch ihn Mutter wurde, jeweilen andere auf dasselbe gereizt, die schließlich als Bäter der beiden unehelichen Kinder hängen blieben. Zu guter Lett gab er diese Person seinem Stiessohn zur Che, worauf Haller Bullinger anfrägt, "ob Stiefsohn des Baters Whb und Hure möge han" 47). Eine andere bedenkliche Geschichte aus jenen Tagen erzählt Haller nicht ohne einige Schadenfreude, be= traf sie doch Familien theologischer Widersacher. Sara Kunz, Tochter Beters, des gewesenen lutherisch ge= sinnten Münsterpfarrers, seit dem 21. November 1538 verheiratet mit dem Schneider Nikolaus Sul= zer 48), einem Bruder Simons, hatte während einer Kur im Leukerbad mit dem dort sich aufhaltenden Seckelmeister Muhenheim Beziehungen angeknüpft und war ihm nach seiner Heimat Uri nachgefolgt, von wo sie auf Veranlassung der Chefrau ihres Liebhabers fortgewiesen wurde 49). Wieder in Bern ein= getroffen, wohnte die von ihrem Ehemann Geschie= dene bei einem Bekannten, Heinrich Müller, der sie mit ihrem Gatten wieder zu versöhnen suchte. Aber als Muhenheim in amtlichen Geschäften nach Bern kam, schlich er am 30. Januar 1550 gegen Mitternacht in das Haus Müllers. Dieser überraschte das Liebespaar, hieb auf die Beiden ein, worauf

Chronif, 19. 47) E II 370, 121. 48) Nikolaus Sulzer, der sich schon 1551 mit Katharina Bickhart wieder verheiratete, ließ 1562 einen unehelichen Sohn Benjamin taufen. 49) Nach diesem Vorfall begab sich Sara nach dem Niedersimmental, der Heimat ihres Vaters; denn am 3. Februar 1550 wurde der Kastlan von Wimmis beauftragt, sie unter Aufssicht

ein wüster Auftritt ausbrach, der damit endete, daß Muhenheim mit Hinterlassung seines Degens ent= floh, sein zu Hilse eilender Anecht aber, von Müllers Sohn die Treppe hinuntergeworfen, den Arm brach 50). Einen schlimmern Ausgang nahm ein an= derer Chebruchshandel, der Haller um so näher ging, als er eine mit Bullinger in Verwandtschaft stehende Familie betraf. Kastor Wehermann 51), Sohn des gleichnamigen Ratsherrn, hatte sich im März 1564 von seiner Gattin, Madlen Rot, scheiden lassen wegen eines ehebrecherischen Verhältnisses, das sie mit Adam Imhof eingegangen war. Als aber der betrogene Ehemann am 15. Mai 1565 mit Imhof im Wirtshaus "Zur Sonne" zusammentraf, loderte der Groll in ihm von neuem auf. Die beiden ge= rieten aneinander, und der schwerverwundete Im= hof starb drei Tage später an den erlittenen Ver= letzungen. Der Täter entwich und wurde am 2. Au-

au halten (Chorgerichtsmanual 23, 86). 50) E II 370, 116. 51) Kastor Wegermann, Bruder Antons, des Vogts von Morsee, Altlandvogt von Aarwangen, Trachselwald, Burg= dorf, 1546 des Kleinen Rats, Chemann der Margaretha Gantner, starb drei Wochen nach der Verbannung seines gleichnamigen Sohns. Letterer hatte sich im Juli 1562 mit Madlen Rot verheiratet, Bendichts Tochter. Sie war seit 1542 die Gattin Bendicht Siebentalers, der ihrer in seinem Testament vom 31. Oktober 1560 und 25. März 1562 lobend gedenkt (Testamentenbuch 6, 23; Staatsarchiv Bern). Sie ist nicht zu verwechseln mit einer andern Madlen Rot, die mit Sans Wieland und Sans Tschahold verheiratet war. Nach ihrer Scheidung von Wegermann heiratete die Chelustige, die nach Hallers Urteil aus guter Familie stammte, am 16. Februar 1570 den 1566 entsetzten und 1569 mit einem Leibgeding bedachten ehemaligen Pfarrer von Thierachern Seinrich Stulz, gewesenen Kaplan zu Fraubrunnen, und nach dessen Tod den Kleinweibel Beckhardt von Thun (Testamentenbuch 6, 23; Chronik Haller-Müs=

gust auf hundert und ein Jahr aus Stadt und Landschaft Bern verbannt 52). In seinem Scheidungs= prozeß gegen Madlen Rot hatte er sich durch Ni= kolaus Wehermann 53), den Sohn seines Vatersbru= ders, verbeiständen lassen, an dessen Hochzeit mit Katharina Frisching am 25. Januar 1557 Bullinger als geladener Vetter der Braut sich durch seinen Schwiegersohn Ulrich Zwingli den Jungen hatte vertreten lassen 54). Aber am 14. Juni 1570 mußte Haller an Bullinger melden, daß auch Nikolaus Wehermann wegen Totschlags, begangen im Rauf= handel an Samuel Schmalz, für hundert und ein Jahr aus Stadt und Land verwiesen worden sei 55). Ueber einige harmlosere chorgerichtliche Verhandlun= gen hat Haller an Bullinger berichtet, weil die Be= teiligten zürcherischer Herkunft waren. Als Jakob Aberli von Winterthur, Stiefsohn des Glasmalers Ban von Zürich, während seiner Lehrzeit bei Meister Hans Brandolf 56), dem Glaser in Bern, mit der in dieser Familie lebenden Barbel Rigodio oder Freuden= reich, Stieftochter des Stadtarztes Christoph Christiner und Schwägerin des Theologen Marti oder Aretius, ein Verhältnis eingegangen war, das Anlaß zu chorgerichtlichen Verhandlungen gab, behauptete der ge=

lin). 52) Hallers Chronif, 86. 53) Nikolaus Weyermann, Sohn Antons und Bruder des späteren Schultheißen Glado W., starb kurz nach seiner Verbannung in Murten und hinterließ einen Sohn Hans, 1583 des Großen Rats, 1588 Vogt von Aarwangen, und eine Tochter Barbara, die 1577 ihr Vermögen ihrem Bruder und ihrer Mutter versmachte, seit 1571 Gattin Albrechts von Mülinen und in dritter Ehe 1579 mit Nikolaus von Scharnachtal verheisratet, gestorben 1583 (Testamentenbuch 7, 98). 54) Chorsgerichtsmanual Vern, 36, 98. 55) E II 370, 424. 56) Hans Vrandolf, der Glasmaler, starb kurz vor dem 24. Mai 1558

gen die ihm zugemutete Verehelichung sich sträubende junge Zürcher, dem Mädchen die Ehe nur unter der Bedingung versprochen zu haben, daß sein Vater die Einwilligung dazu gebe. Wie Marti bei Gegner, so verwendete sich Haller bei Bullinger dafür, daß der Vater des Jünglings bewogen werde, seinen Wider= stand aufzugeben und dem Sohn die Ehe mit der aus guter Familie stammenden, keineswegs unbegüterten Tochter zu gestatten 57). Diese Bemühungen hatten den gewünschten Erfolg 58). Ein andermal war es an Bullinger, sich bei Haller um das Zustande= kommen einer Ehe zu bemühen. Der Ratsherr Jakob Whß 59), Landvogt von Lausanne, Tuchscherer von Beruf, ein sehr reicher Mann, der alle seine Kinder ein Handwerk erlernen ließ, hatte seinen Sohn Hans Rudolf im März 1572 durch Vermittlung Hallers und Bullingers dem Bäckermeister Hans Reutlinger in Zürich in die Lehre gegeben 60). Am 13. Februar 1574 erschienen Hans Reutlinger und seine Schwester Anneli vor dem Obern Chorgericht in Bern und brachten vor, das Mädchen habe von dem jungen

⁽Sedelmeisterrechnungen; Staatsarchiv Bern). ⁵⁷) E II 359, 2947. ⁵⁸) Die Ehe wurde in Bern am 1. Januar 1556 eingesegnet. ⁵⁹) Jafob Wyß, 1542 des Großen, 1556 des Aleinen Rats, 1545 Schaffner in Hauterêt, 1554 Bogt in Iferten, 1572 Lausanne, 1538 verheiratet mit Eva Tillmann, starb 1592. Sein Sohn Hans Rudolf (1554—1594) 1588 des Großen Rats, seit 1593 Herr zu Rümligen, heiratete statt der Ansprecherin Barbara Willading. ⁶⁰) Anna Reutlinger, Tochter Hans R. des Jungen (gestorben 1570) und der Anna Bluntschli stammte aus dem Haus "zum Mohrenfopf", ietzt Storchengasse Nr. 17. Wyß lernte das Pfisterhandwerf eigentlich bei ihrer Mutter, in deren Namen Hans Iafob Bur im November 1573 klagte, der Jüngling sei nach Lausanne zu seinem Bater verreist und habe ihre Tochter siten lassen (Ehegerichtsaften Zürich,

Berner ein Eheversprechen "mit Mund und Hand" erhalten und als Pfand ein Paar "tschamlottin Ermel" empfangen. Aber der ebenfalls anwesende Vater Wyß ließ sich nicht einschüchtern und begehrte auf, Reutlinger habe versprochen, den noch jugendlichen Sohn als Vehrknaben zu halten und gut zu beaufsichtigen, diese Pflicht aber, wie der Liebeshandel beweise, nicht erfüllt. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß Anneli Reutlinger mit ihrer Ebe= ansprache abgewiesen wurde, aber von Wyß Schmerzensgeld von 22 Goldgulden erhielt 61). Für Haller war dieser Handel peinlich. Er hielt darauf, daß in Zürich sein allerdings sehr lockeres Verwandt= schaftsverhältnis mit der Familie Wyß nicht bekannt und daraus nicht etwa der Schluß gezogen werde, das oberchorgerichtliche Urteil sei dadurch beein= flußt worden 62).

Die Beschäftigung Hallers mit den nur zu zahlreichen chorgerichtlichen Fällen mag wesentlich dazu beigetragen haben, daß sein Urteil über Mensichen und Verhältnisse immer herber und seine Aufsfassung des Lebens trüber wurde. Es entging ihm nicht, daß in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in Bern und anderswo ein sittlicher Niedergang sich geltend zu machen begann und daß die schweren Heimsuchungen durch die Pest keineswegs läuternd auf die Volksseele wirkten. In seinen Briefen, wie in denen seines Zeitgenossen und Mitbürgers Zurskinden bricht lauter Jammer durch über den einsgerissenen Sittenzerfall, der auch in der Zunahme

A 7,3). 61) Chorgerichtsmanual 46, 113. 62) Simmler 112, 173; Handschriftenbände in der Zentralbibliothek in Zü-

der Kriminalität sich äußerte. Und doch hatte noch 1528 der Prediger Sebastian Hofmeister in einem Briefe an Zwingli das ehrbare anständige Wesen, das ihm in Bern im Volk und in der Obrigkeit entgegentrat, nicht genug preisen können, wie er auch die sittlichen Zustände des Bernervolkes günstiger be= urteilte als diejenigen Zürichs. Besonders tief mußte es Haller schmerzen, daß auch ein Teil der bernischen Geistlichkeit vom Verderben der Zeit erfaßt wurde 63). Schon unter seinen Amtsbrüdern in der Stadt war nicht alles, wie es sein sollte. Trübselig waren die Verhältnisse seines ehemaligen Amtsbruders Wäber, dessen dritte Chefrau, uneingedenk, daß er sie "aus dem Bettel heraus" geheiratet hatte, ein so herz= los robes Hausregiment ausübte, daß sie am 31. Juli 1573, ins Loch gleit wurde, von ungebürlicher Haltung wegen, so sh ihm und shnen Kindern erzeigt"64). Solche Vorgänge stunden nicht etwa vereinzelt da 65). Viele Pfarrerehen aus dem 16. Jahrhundert sind ohne tiefere Neigung und ohne das wünschbare beidseitige Verantwortlichkeitsgefühl geschlossen worden. Es hatte keine guten Folgen, daß man in Pfarrer= kreisen das Eingehen der Ehe unter allen Umstän= den sich zur Pflicht machte, mit der Absicht, gegen

rich. 63) Ebenda 77, 55. 64) Hallers Chronif, 130; Chorsgerichtsmanuale 45, 241 und 246. Der noch heute blühende Zweig der Wäher von Bern stammt von Henoch Wäher, einem Sohn Johann Wähers aus zweiter Ehe. 65) Der bekannte Vorkämpfer der Reformation in bernischen Lanzden Georg Brunner von Landsberg, Pfarrer in Kleinsböchstetten, seit 1529 in Benken im Baselland, verließ diese Gemeinde 1533, weil seine Gattin ihre Magd so heftig würgte, daß diese starb, hielt sich von da ab unbekannten Orts auf, erhielt 1564 die Pfarrei Jegenstorf und wurde 1571 wegen Alters entlassen (Chorgerichtsmanual 45,

den Zölibat der alten Kirche zu demonstrieren. Schon damals fühlten sich feiner empfindende Naturen, wie Aeußerungen von Männern wie Erasmus von Rotterdam und Bonifaz Amerbach beweisen, von der Art und Weise, wie viele Prediger ihre Ehen eingingen, abgestoken. Dak auch im Hause des sonst hochgeachteten Wolfgang Müslin das Familienleben durch den Jäh= zorn der Gattin mitunter arg getrübt wurde, war eben= falls kein Geheimnis. Auch erregte es peinliches Aufsehen, als der jüngste Sohn Johann Heinrich, Pa= tenkind Hallers und Bullingers, im ersten Jahr seines Kirchendienstes als Helfer in Zofingen im Juli 1573 Vater eines unehelichen Kindes wurde. Zu seiner Entschuldigung war sein lediger Stand geltend gemacht worden, ein Milderungsgrund, der aber in andern Fällen dieser Art nicht in Frage kam 66). Auffallend zahlreich sind die Fälle grober Unsittlichkeit und Ehebruchs, die während der Amts= tätigkeit Hallers zur Aburteilung vor dem oberen Chorgericht gelangten und meist die Absetzung der Ueberführten zur Folge hatten. Einen wo möglich noch schlimmern Eindruck mußten die Källe ehelicher Untreue machen, deren sich auch Pfarrfrauen schuldig machten 67). Ueberhaupt herrschten in manchen Pfarr=

^{21). 66)} Hans Müller in Aetingen verkostgeldete sein unseheliches Kind ins Luzernbiet (ebenda 31, 30; 3. Februar 1559). Jakob Jorn wurde aus demselben Grund im Juli 1559 entsett (ebenda 31, 192), ebenso im Juli 1561 Hans Kucher in Lauperswil, der ein Verhältnis mit der Magd des Landvogts von Signau unterhalten hatte und zur gleichen Zeit Beziehungen mit der Tochter des Weibels Lüthn einzging (ebenda 33, 205). Lienhard Kraft, ebenfalls in Lauperswyl, fand es wegen des nämlichen Fehltrittes geraten, 1575 Kriegsdienste zu nehmen (ebenda 74, 32). 67) In Burgdorf verging sich 1559 die Frau des Helfers Jonathan

häusern zerrüttete Familienverhältnisse, die zu versbergen man sich nicht einmal mehr Mühe gab 68).

Wirth mit dem lateinischen Schulmeister Jakob Schärer,. der abgesett murde (ebenda 31, 133). Im April 1567 be= fannte sich die Gattin des Helfers Hans Jaggli in Brugg, Elisabeth Gylami, des Chebruchs mit einem Kaufmann von Genf schuldig (ebenda 39, 141). 1568 jagte aus dem nämlichen Grund David Wird in Uerkheim seine Frau aus dem Sause und ließ sich von ihr scheiden (ebenda 40, 121). Jakob Günthardt in Diemtigen verließ 1562 seine Gemeinde, weil seine öfters betrunken auf den Straßen herumliegende Chefrau Aergernis und bösen Verdacht gab (ebenda 34. 240). 68) Johann Kucher, damals in Oberwyl i. S. strich Weibern und Töchtern unehrbarlich nach, so daß ein Mädchen aussagte, es sei nicht des Pfarrers Verdienst, wenn es einen Brautkrans tragen dürfe. "Da er noch mehr uf der Schuflen hat" wird er unter Aufsicht gestellt (ebenda 31, 251; Juli 1559). Andreas Vögeli in Erlach, seit 1561 in Neuenegg, stieß seiner Frau Appolonia Secht ein Messer in den Rücken, zerschlug ihr das Achselbein und entschul= digte sich damit, sie habe ihn "Pfaffen" gescholten und behauptet, ihre Kinder seien nicht von ihm. Von seinem Verkehr mit Dirnen, mit denen er während des Wochen= betts seiner Frau haushielt, brachte er den Seinen die "Blattern" ins Haus, eine Schändlichkeit, die auch Johann Glinz von Röthenbach vorgeworfen wurde. Schamloser Aufführung machte sich Bögeli im Rathaus zu Ins schuldig, strich von Neuenegg aus in Hosen, Wams und mit einem Schwert bewaffnet im Freihurgbiet herum, stieß bei der Sensebrücke Flüche und Lästerworte aus und schlug die dortige Wirtin. Als Pfarrer von Beatenberg betrank er sich in Gesellschaft Absalom Kislings im "Affen" in Bern bis zur Besinnungslosigkeit und gab in diesem Zustand unsagbares Aergernis. 1562 wurde seine Ehe geschieden (ebenda 34, 265, 275, 277). Abraham Sigli in Trachsel= wald stellte nachts einer Magd so zudringlich nach, daß ihr Meister sie in die Stube nehmen mußte, wurde deshalb im Wirtshaus mit ihm handgemein, und hielt sich eine Dirne in Brandis (ebenda 36, 76, 122; 1564). Kaspar Rudolf in Laupen mußte ermahnt werden, seinen Verkehr mit der Frau des dortigen Stadtschreibers abzubrechen (ebenda 35, 70). Samuel Meyer in Hindelhank lief mit Weibern um die Wette (ebenda 36, 367), Christoph TroDazu war unter der Geistlichkeit eine Trunksüchtigsteit eingerissen, die zu den wüstesten Auftritten führte. Angesichts dieser Aergernisse darf man sich wohl fragen, ob die Zustände unter den Geistlichen vor der Resormation viel schlimmer gewesen seien als in gewissen Kreisen des Pfarrerstandes im letzten Drittel des sechszehnten Jahrhunderts 69). Immerhin hüte

genmacher in Wangen lebte in häuslichem Unfrieden und verkehrte öfters mit solothurnischen Meßpriestern (ebenda 32, 207; Juli 1563). Mit ihren Mägden kamen ins Gesschrei Johann Fürstein in Trub und Hartmann Iseli in Aetingen (ebenda 36, 59, 123). 1572 wurde Jonas Dam= matter in Gerzensee wegen Hurerei abgesett (ebenda 44, 99). Gröblicher Verletzung des Anstandes bei Anlaß eines Hochzeitsmahls wurden die Pfarrer Andreas Bäckli von Madiswyl und Rudolf Hermann von Langenthal beschuldigt. Beruhte auch das Aergste auf Uebertreibung, so ist doch Letterer für 4 Tage eingesteckt worden (ebenda 46, 47, 82). Traurige häusliche Zustände offenbaren die Zerwürfnisse zwischen Andreas Bär in Oberwyl i. S. und seinem Schwiegervater Peter Sieber in Walkringen 1560, die Chestreitigkeit zwischen Jakob Falk und Anni Rot im selben Jahre und die 3 Ehebrüche Meinrad Infangers, gewesenen Mönchs in Einsiedeln und spätern Pfarrers von Ferenbalm, Bürglen und Hasli b. B. (Archiv des histori= Vereins Bern XXIII, siehe Versonenregister). 69) Bendicht Tschamperli von Lengnau. 1563 beschuldigt, in Biel mit Speise und Wein sich zum Erbrechen überladen, in Solothurn in der Trunkenheit den Sut verloren und sich barhaupt in den Gassen herumgetrieben zu haben, stellte dies in Abrede und gab blos zu, in Pieterlen ihrer Acht 5 Maß Wein zum Morgenbrot getrunken zu haben (ebenda 35, 291). Felix Hofmeister in Beatenberg, schon 1557 wegen Völlerei gemaßregelt, wurde 1562 ent= sett (ebenda 29, 251). Andreas Bär, 1562 als Pfarrer in Oberwyl i. S. und 1564 als Helfer in Herzogenbuchsee wegen Trunksucht eingestellt, 1567 abgesett, 1574 wieder angestellt, 1576 endgültig entlassen, ließ öfters seine Kirch-gänger ungepredigt nach Sause ziehen (ebenda 35, 350). Daniel Sürliger, Helfer in Signau, 1557 wegen Liederlichkeit vorgeladen, hat sich gebessert, während seine 5 näch= sten Nachfolger Trunkenbolde blieben, so der früher wegen

man sich, wie auch bei der Sittenschilderung früherer Zeiten, vor falschen Schlüssen. Gerichtsatten offen= baren nur das Pathologische, das Normale aber wird nicht aufgezeichnet. Wenn trot dieser traurigen Zu= stände in gewissen Schichten des bernischen Pfarrer= standes die Achtung vor der Geistlichkeit seitens der Obrigkeit und des Volkes nie so tief sank, daß sie jeglichen Einfluß verloren hätte, so verdankt sie dies der Gegenwirkung, die von den die Mehrheit bil= denden pflichtgetreuen und ehrbaren Pfarrern ausging. Unter ihnen steht aber Haller im ersten Rang. Es war gut, daß die Obrigkeit in ihm mehr und mehr einen Kirchenmann achten lernte, wie in Zürich Bullinger ihn darstellte. Etwa Sulzer ausgenom= men, darf ihm unter seinen Vorgängern, was An= seben nach außen und Einfluß nach innen anbelangt, keiner an die Seite gestellt werden.

Aeußerlich war freilich seine Stellung keine an=

Ehebruch in Burgdorf abgesette Helfer Schärer, 1564 in Adelboden endgültig abberusen, der liederliche Gerpasius Schuler, der Junge, der sich im Wirtshaus einen "Trummenschlacher" hielt und 1564 als Helfer von Signau von seiner Stelle kam (ebenda 29, 185; 35, 138; 36, 91). In 12 Gemeinden versah Iohann Glinz den Kirchendienst, überall Aergernis gebend, so in Röthenbach, wo er den Gottesdienst versäumte und tagelang im Wirtshaus zu Boll sestsäh, wie auch in Diesbach b. Th., wo ihm seine Frau Anni Schürmeister davon lief. Dreimal wegen Ehebruch entsett, zog er 1589 mit den Bernertruppen vor Ripaisse (ebenda 31, 320; 36, 325). Iohann Wannenmacher in Röthenbach blieb 1564 bei der Hochzeit des Vogts von Trachselwald 8 Tage lang im Wirtshaus, verzehrte 7 Kronen und 2 Mütt Haber und hielt sich einen "Trummenschlacher". Als Pfarrer von Thierachern setze er sein Unwesen fort, betete 1564 im Wirtshaus zu Thun zum Aerger der Anwesenden: "Bater Unser, Spiez ist unser, Herr Vater Ueser, zu Spiez sind

dere als die seiner städtischen Amtsbrüder. Aber schon in den ersten Zeiten seiner damals noch provisorischen Wirksamkeit in Bern wurde er der Vertrauensmann der Obrigkeit. Vollends nach außen galt er von Anbeginn an als das Haupt der Bernerkirche. Allerdings nahm in Wirklichkeit nicht er, sondern der Kleine Rat diese Stellung ein. Oft fand er Anlaß, sich über Einflußlosigkeit zu beklagen. Allmälig erst brachte er es dazu, daß man auf seinen Rat hörte, wiewohl seine Oberen die Zügel der Kirchenleitung mit einer gewissen Eifersucht festhielten. Wollte er etwas erreichen, so mußte er sich ihres Einverständ= nisses versichern, und wenn er in späteren Jahren ziemlich wohl unterrichtet über die politischen Er= eignisse seiner Zeit erscheint, so verdankt er Einblick in die Tätigkeit des Rates weniger seiner Stellung, sondern der Freundschaft, deren ihn 30= hann Steiger, der Leiter der bernischen Politik, nach Johann Jakob von Wattenwyls Tod, würdigte. Im-

bose Suser!", saß einmal in Belp unter liederlichen Ge= sellen und fluchte so lästerlich, daß einer aus ihnen, "so unnüt er war", ihn ausschalt. Schließlich wurden ihm alle Wirtshäuser verboten (ebenda 36, 91; 39, 166). 1568 wurde Ismael Buchser in Münchenbuchsee beschickt "wegen sines unmäßigen Sufens und siner grob, unverschampten, unchristlichen Red (ebenda 40, 49)". 1570 wurde Abraham Steinegger in Lyß wegen Trunksucht und liederlichen Wandels gemaßregelt (ebenda 42, 228), ebenso 1569 Kon= rad Curio (= Hofherr) in Nidau wegen Possenreißerei und allzuhäufigen Wirtshausbesuchs. Pfarrer Fermegger in Guggisberg zechte in Freiburg mit Megpriestern herum und erntete von ihnen das ironische Lob, er sei ein wahrer Predifant (ebenda 45, 151). 1573 geben die Pfarrer Wirz in Langnau, Kraft in Lauperswyl, Henzi in Trub, Iseli in Rüderswyl Aergernis wegen Trunkenheit. Dabei wird aus dieser Gegend über vermehrte Täuferpredigt berichtet. so zu Hohentannen und Hirsteg. Als Täuferprediger wird

merhin fand er noch in seinen letten Lebensjahren Veranlassung, sich über die Schweigsamkeit der Gnädigen Herren zu beklagen, die unwirsch würden, wenn
man ihnen Geheimnisse zu entlocken suche, welche sie
für sich behalten wollten.

Seine Tätigkeit in Bern begann mit organisatorischen Arbeiten an dem Ausbau der einen Zweig der Kirche bildenden Schule 70). "Mir liegt vor allem aus zunächst die Reform der Schulen zu Stadt und Land ob", schreibt er schon am 25. Juni 1548 seinem Bullinger 71). Zwar war die nach der Umwälzung von 1528 notwendig gewordene Neuordnung der Schule in der Hauptsache durch Simon Sulzer bereits durchgeführt worden. 1547 hatte er durch seine "Reformation der Schule zu Losen" die der 1536 neueroberten Waadt von der Obrigkeit geschenkte Akademie von Lausanne in Betrieb gesett. Aber auch das Schulwesen der alten Landschaft hat der vortreffliche Organisator unter Dach und Fach ge= bracht. Die alte Lateinschule der Hauptstadt erhielt einen schon 1531 geplanten Aufbau durch das 1535 zu festerer Gestalt und einem besondern Gebäude, dem früheren Barfüßerkloster, gelangte Kollegium zu "Barfüßen", eine Dehranstalt für die künftigen Kir= chendiener. Freilich war die neugegründete Schule durch die Kämpfe zwischen Zwinglianismus und Luthertum stark erschüttert worden. Die Maßrege= lung der lutherisch gerichteten Schüler 72), die Entlas=

ein Peter Zhagen genannt (ebenda 45, 188). ⁷⁰) Dr. A. Fluri, Die bernische Schulordnung von 1548. Rehrbachs Mitteilungen für Schulgeschichte XI, Berlin 1901. ⁷¹) E II 359, 2826. ⁷²) Der Student Peter Zeller, ein "Fündeln (Findelkind)" und von der Obrigkeit erzogen, dichtete ein

jung des Professors Thomas Grynäus 73), die Zu= rückberufung der in Deutschland studierenden Sti= pendiaten hatten einen Sturm entfacht, der sich nicht so bald legte 74). Auch mit den Lehrkräften stand es nicht gleichmäßig gut; denn "in der Theologie möcht es wohl besser sin", wie Haller bemerkt. Die Untere Schule beitete als Ihmnasiarch seit dem 1546 erfolgten Hinscheid des Lutheraners Johann Bein= rich Mener 75) der eifrige, vielseitige, aber unstäte Eberhard von Rümlang. In zuverlässigeren Hän= den lagen die Zügel des Kollegiums, die seit 1546 dem tüchtigen Philologen Nikolaus Pfister anver= traut waren 76). Bernhard Tillmann, ein Baie, seit 1541 Lektor an Sulzers Stelle, war 1544 mit den Vorlesungen über Theologie betraut worden. Die Oberaufsicht ging im November 1539 vom Obern Chorgericht an das Kollegium der Schulherren über,

von Cosmas Alder komponiertes Lied zu Ehren der Abend= mahlslehre Luthers. "Die Knaben singen es mit vier Stimmen den andern zum Verdruß und zwar mit Wissen von Grynäus", berichtet den 26. April 1546 Sochholzer an Bullinger (Simmler 60, 60). Die dreizehn lutherisch ge= richteten Studenten machen entschieden einen bessern Gin= druck als ihre drei zwinglischen Kommilitonen. 73) Thomas Grynäus, Neffe Simons, auf Sulzers Wunsch sein Nach= folger als Vorsteher des Kollegiums zu "Barfüßen" 1536 bis 1547, später Pfarrer in Röteln. 1543 ließ er in Bern cinen Thomas, 1545 einen Tobias taufen. 74) Die Jungen schickt man gan Wittenberg, bringend des Luthers Lehr, ist also wyt von einandern als Gottswort und Papsttum; werdend hernach anders predigen, diese zu Lugnern stellen. Begehrtend, daß man die gen Zürich thäte (RM 290, 201 bis 232). Die Studenten von Straßburg harbschryben und Marburg nach propter periculum belli (RM 298, 288).
⁷⁵) Johann Beinrich Meyer von Bätterkinden, ehemaliger Schüler Melanchthons in Wittenberg, der ihm 1543 ein gutes Zeugnis ausstellte, war nach Peter Cyros Urteil "Lutheranus et Buceranus". 76) Archiv des Hist. Vereins

eine aus Ratsmitgliedern und Predigern bestehende Behörde. Die Unterstützung fähiger Schüler durch reichlich bemessene Stipendien bestand schon seit eini= gen Jahren. Dennoch muß dem Urteil Hallers bei= gepflichtet werden, der an Bullinger schrieb: "Un= jere Herren wenden wahrlich große Kosten auf, aber ohne alle Ordnung, und daher ohne Frucht" 77). In den regierenden Kreisen war man von der Wünschbarkeit einer Neuordnung ebenfalls überzeugt, beauftragte doch der Rat am 5. Juni 1548 die Schul= herren, "die Schüler in miner Herrn Bsoldung all Fronfasten zu examinieren und reformieren". Die von dieser Behörde damit betrauten Prediger und Schulmeister haben diese schwierige Aufgabe Haller übertragen. Schon am 28. Juni war auf seine Ver= anlassung ein zwei Tage dauerndes Examen an= geordnet worden, "damit wir erfahren, welcher Art die Talente der Schüler sind und was die Provisoren und Lektoren leisten". In Verbindung mit dieser Prüfung fand in Gegenwart der Schulherren eine Zensur statt, wobei die Befähigung der vorhandenen Lehrkräfte eingehend erörtert wurde. Nach diesen Vorarbeiten entwarf Haller unter Zurateziehung der zürcherischen von Bullinger ihm übersandten Ver= ordnungen eine neue Schulordnung 78), die, 6. Juli 1548 beendigt, am 16. August die obrigkeitliche Genehmigung erhielt. Sie beschäftigt sich zunächst mit den Lateinschulen auf dem Land, als welche die von Thun, Zofingen und Brugg genannt werden, denen je ein Schulmeister und ein Provisor vor= standen und die in drei Klassen eingeteilt waren.

Bern XXIII, 264. 77) E II 359, 2856. 78) u. 79) E II 370, 81.

An jedem dieser Orte unterhielt die Obrigkeit vier Stipendiaten. Jährlich einmal sollten diese Schu= len ohne vorherige Anmelbung durch einen Schul= herrn visitiert werden nach einer von Haller auf= gestellten Ordnung. Haller, der diese Schulen zum ersten Male vom 17. bis zum 25. September 1548 besuchte, fand sie mit Ausnahme derjenigen von Burgdorf arg vernachlässigt und teilte strenge Zen= furen aus 79). Die Untere Schule der Stadt war in fünf Klassen eingeteilt, an denen ein Schulmeister, ein Provisor, ein Lehrer und zwei Lokaten wirkten, und die allwöchentlich von einem Prädikanten be= sucht werden sollten. In die Obere Schule, das Kol= legium zu Barfüßen, sollten aus den untern Schulen nur Schüler aufgenommen werden, die dem Unter= richt folgen konnten. Die Vorlesungen umfakten die fünf Gebiete: Theologie, biblische Sprachen, Dia= lektik und Mathematik. Drei Professoren teilten sich in den Unterricht, der erste für Theologie, die beiden andern für die übrigen zwei Fächergruppen. Die Pläte für die sechszehn Alumnen oder Stipendiaten wurden so verteilt, daß zehn auf gewesene Schüler der Untern Schule kamen, die übrigen sechs in gleicher Weise sich auf die Schüler von Burgdorf, Thun und Zofingen verteilten. Die Leitung des Alumneates war dem im Kollegium wohnenden "Schul= meister" anvertraut. Diese Stelle bekleideten nach= einander Pfister 1548, Marti 1553, Rebmann 1563 und Amport 1573. Eine strenge Prüfung entschied über die Aufnahme in das Kollegium und unter die Stipendiaten 80). Die Fortgeschrittenen sollten ihre

⁸⁰⁾ Die Stipendien waren reichlich bemessen. Haller, be=

Studien auf fremden Schulen fortsetzen, wozu ihnen Stipendien von je 40 Gulden ausgesetzt wurden. An diese Schulordnung schlossen sich Disziplinar= verordnungen, sowie die Bestimmung, daß Stipen= diaten, die sich ohne Erlaubnis der Obrigkeit verheirateten, von den Stipendien ausgeschlossen und bereits bezogene zurückzuerstatten gehalten sein soll= ten, eine Strafe, die nicht bloß angedroht wurde 81). Haller setzte die Wiedereinführung der durch Sulzers Bemühungen eingerichteten wöchentlichen Deklamier= übungen in Deutsch und Latein durch, wobei jähr= lich an Prämien 12 1/2 Gulden ausgesetzt wurden. Auch die Vermehrung der Bibliothek war sein Ver= Dienst 82). In seinen Bestrebungen zur Hebung der Schule fand er bei den Schulherren, unter denen der einflußreiche Deutschseckelmeister Haller ihm beson= ders nahe stand, stets wirksame Unterstützung 83). Erfreulich war für ihn die Wahrnehmung, daß auch in der Bürgerschaft das Verständnis für die Heran= bildung der Jugend zunahm, wie das Vermächtnis Anton Tilliers zugunsten eines Stipendiums be=

3

fragt, was Zürcherschüler in Bern bezahlen müßten, schrieb an Bullinger: "So vil den Kosten und Tisch belangt, gend min herrn dem Nikolao (Pfister) 20 Gulden für ein Sti= pendiaten, 18 für etlich; gend ihm aber Bett und Gliger auch Solz, darzu einem jeden 1 Mütt Dinkel um 10 Baken, ob es glich am Markt 30—40 Baten gulte. Sonst kauft man sich Tisch zu 16, zu 18, zu 20 Kronen. Glaub wohl, so groß Knaben könntind nit ringer unterkon dann um 26 Gulden. Was ich ihnen tun kann von min Serren, will ich nit unterlan, es spe bi andern oder bi mir." E II 359, 2849. 81) Sie wurde verhängt über Ismael Buchser 1548, Kaspar Rudolf 1552, Abraham Sigli 1555. Alle Drei gaben als Pfarrer später zu Klagen Anlaß. 82) E II 359, 2824; Stiftsrechnungen 1548—1549, Staatsarchiv Bern. ⁸³) E II 370, 75; R M 305, 282. ⁸⁴) Am 30. Januar 1562 Neues Berner Taschenbuch 1924.

weist 84). Um 15. September 1548 fand unter Hal= lers Leitung die Fächerverteilung an der Oberen Schule statt. Eberhard von Rümlang sollte auf Zusehen hin die Theologie lehren, Tillmann Mathe= matik, Dialektik und Rhetorik, Pfister die biblischen Sprachen. Diese Anordnungen befriedigten Haller freilich nicht ganz. Die Beförderung Rümlangs er= schien ihm als Notbehelf. "Wir konnten aus vielen Gründen nicht anders handeln", schreibt Haller und fügt bei, es könnte mit der Theologie besser bestellt: sein 85). Kümlang, der seine Professur ungern genugmit dem Amt eines Ihmnasiarchen oder Vorstehers. der Untern Schule versah, behandelte zunächst den Römerbrief und bereitete sich auf einen profanen: Autor, entweder Horaz oder Valerius Maximus, vor. Im Sommer 1549 las er über den Hebräerbrief. Doch hatte Haller den Eindruck, daß er die welt= lichen Schriftsteller den biblischen vorziehe 86). Er hat eine deutsche Uebersetung des Galeatius Capella. herausgegeben 87). Der vielseitige Bernhard Tillmann: las, wie Haller am 14. Januar 1549 berichtet, die Dialektik Melanchthons, sein Lieblingsfach, und zweimal wöchentlich die Sphaera Mundi Johanns de

starb Herr Antoni Dilger, Seckelmeister, ein früntlicher, fyner Herr und schöne Person, dem iedermann uf die künstige Ostern das Schulthessenamt loset. Er hat us sinem Gut 1200 Kronen verordnet Hauptguts, us dem Zins etsliche studierende Knaben in der Theologie zum Kilchenzliches ftudierende Knaben in der Theologie zum Kilchenzliches zu erziehen. Semlichs Gält ward hernach von sinem Sun, Herrn Hans Antoni Dilger, den dryen Predicanten, denen selichs zu verwalten verordnet war, usgricht und erlegt, und als es minen Herren einem ehrsamen Rathum den Zins angeboten, woltend sie's nit. Da ward esgen Vivis angelegt (Hallers Chronik 61). 85) E II 359, 2825 und 2849. 86) E II 359, 2877. 87) E II 370, 339.

Sacrobosco. Er hat diese Vorlesung im folgenden Studienhalbjahr fortgesett, nach Hallers Urteil mit ausgezeichnetem Lehrgeschick und entsprechendem Er-Nikolaus Pfister las im Winter 1548 auf 1549 Lucian, hebräische Grammatik nach Sebastian Münster und den Propheten Jesaia. "Ist ein guoter Grammaticus und flißig darzue." Im Sommer 1549 setzte er seine alttestamentlichen Vorlesungen fort, las dazu über Lucians Timon und die Reden des Jokrates. Alles in allem durfte Haller nach Zürich berichten, "daß dise Studia wol von statt gond, und wir nit ungleert Anaben haben. Ich welt auch, ir hettend vermegen, daß man üwer etlich, ein ober zwen, hett hiehar gschickt. Es hett vil bi minen Herren Gunsts und Willens bracht, daß sie dest gneigter in alweg die Studia fürderen." Und einige Monate später kann er sein Urteil bestätigen und be= tonen "Wir habend hie füruf guot Letzen" 88). Viel Mühe bereitete Haller die Besetzung des bis dahin von Kümlang versehenen Ihmnasiarchats der Unteren Schule. Die Berufung seiner Augsburger Freunde Sixt Birk und Thomas Kirchmeher hatte sich zerschlagen 89). "Da wüßt ich nach Sixtus keinen kumlicheren dann üweren Sebastianum Guldibeck zum Fraumünster. Ich habe mehrmals selb mit ihm gredt, hat ers nit wht gworfen. Bitt üch, ihr wellend ihn auch ansprechen und darin handlen, was üch gut und unser Kilchen nütlich dunkt 90). Aber der tüchtige Schulmann beliebte den Schulherren nicht, weil "nimis sordidus" 91). Man dachte

⁸⁸⁾ E II 359, 2845 und 2847. 89) Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1921, S. 75—80. 90) E II 359, 3071; 24. Of=tober 1548. 91) Abgeschreckt durch die Unordentlichkeit Gul=

auch an Leonhard Wirth 92), Schulmeister in Brugg, von dessen Anstellung man aber trot seines acht= baren Charakters abstand, weil er nicht Disziplin halten konnte und ein schlechter Grammatiker war, der ohne die nötige sprachliche Vorbildung mit seinen Schülern die schwierigsten Autoren las. Auch Johann Wirth 93) in Basel fand nicht Gnade. Er hätte sicher= lich eine Berufung nach Bern angenommen, schrieb er doch am 18. September 1550 an Haller, er fühle sich in Basel unter den dortigen allzuvielen Philo= sophen wie in einer fremden Welt 94). Es bewarb sich auch Johann Fehr, Pfarrer in Koppigen. Haller kannte ihn von Augsburg her, bezeichnet ihn als ehemaligen Inhaber des erasmischen Stipendiums in Basel und langjährigen Schulmeister von Schaff= hausen, findet aber auch an ihm allerlei auszu= setzen 95). Aber schon wird er des geeigneten Mannes in der Ferne ansichtig. Es ist Benedikt Marti oder Aretius. "Er wird wohl uf Osteren kommen, Bene= diktus Aretius von Marpurg, qui, dum a nobis negligeretur, Casparo Rodolpho successerat. Dessen Eruditio ist uns genugsam bezüget, aber wir fürch= tend, er bring sin lutherischen Geist mit ihm und

dibeds verzichtete Johann Rudolf von Graffenried, der seinen ältern Sohn bei ihm in Pension hatte, darauf, ihm auch den iüngern anzuvertrauen. Haller ersuchte am 11. Juli 1550 seinen Freund Wolf, den Knaben des reischen, gutzahlenden Berners in sein Haus aufzunehmen (Simmler 73, 14). 92) Lienhard Wirth oder Hospinian war 1546 von Basel nach Brugg berufen worden. 93) Joshann Wirth (1515—1575) von Stein a. Rh., 1539 Magister in Tübingen, seit 1543 Schulmeister in Basel, pastorierte in den fünfziger Jahren Oberwyl. Ist er vielleicht ein Sohn des Johann Wirth, der 1532 Provisor in Thun war? 94) Mscr. T 46, 633; Staatsarchiv Zürich. 95) E II 359,

werd uns nüwe Unruw anrichten, darum wir gern bi Inten zur Sach thetind" 96). Bereits im Sommer 1548 hatte Bullinger auf den jungen Berner und seinen damaligen Aufenthalt hingewiesen, der, am 5. Juni 1539 als Examinand des Kollegiums in Bern zum ersten Male genannt, um 1540 als Sti= pendiat nach Marburg geschickt und daselbst, von seiner Obrigkeit vergessen, vom Studenten zum Lektor der Dialektik vorgerückt war 97). Aber als Haller dem Schultheißen Nägeli diesen Kandidaten nannte, erhielt er die unwirsche Antwort, es seien noch genug Leute von der Krisis vom Frühjahr her auf dem Pflaster, die auf Wiederanstellung hofften. Und als er sich auf abschätige Aeußerungen des Gewaltigen über Marti einige Einwendungen erlaubte, fuhr die= ser ihn an, man möge nur solche Geute anstellen, wenn man die bernische Kirche ins alte Elend stür= zen wolle 98). Schließlich mußte es Haller doch ge= lungen sein, das Mißtrauen gegen Martis Persön= lichkeit und Theologie zu zerstreuen, denn am 6. Au= gust ging ein Bote nach Marburg ab mit dem Auftrag, dem jungen Gottesgelehrten die nötigen Geld= mittel, deren er zur Bezahlung seiner Schulden be= durfte, zuzustellen und ihn gleich mit nach Bern zu bringen. Man wußte nicht, daß der als Nachfolger Ka= spar Rudolfs 99) zum Lehrer an der Universität da= selbst Beförderte seine Stelle nicht vor Ostern 1549 niederlegen und dem Ruf der Heimat folgen konnte.

^{3076. 96)} E II 359, 2845. 97) E II 359, 2828. 98) E II 370, 71; 1548 Juli 9. 99) Bei Kaspar Rudolf, Professor der Dialektik in Marburg, dessen Lektionen Marti teilweise übernahm, hatte Haller 1541 Vorlesungen gehört. Er ist nicht mit dem gleichnamigen Bernerpfarrer zu vers

Haller war freilich über Martis theologische Rich= tung selber nicht ganz beruhigt und äußerte sich noch im Februar: "Er fräuwete mich wohl, wenn er nitt sin lutherischen Geist mitbrechte" 100). Als aber der Rat im Februar 1549 beschloß, nochmals die Prädikanten anzufragen, ob man "den zu Marburg zu einem Schulmeister beschriben wolle", muß der Bericht günstig gelautet haben, denn am 9. des Mo= nats ging ein Bote nach Marburg ab, um Marti seine endgültige Berufung mitzuteilen. Hallers Wunsch, hoffentlich werde der kurz vor Ostern Ein= getroffene nichts von lutherischer Vermittlung ein= schwärzen, ging in Erfüllung, und schon nach einigen Tagen schrieb er an Viret, die Anwesenheit des jungen Gelehrten sei ihm die Bürgschaft einer bessern Zukunft 101). Er durfte sich überzeugen, daß Marti sich in keiner Weise in den Abendmahlsstreit einge= mischt hatte, und sein ruhiges, bescheidenes Wesen be= rührte ihn aleich bei der ersten Aussprache so wohl= tuend, daß der Gedanke, er möchte erfahren, daß seine Rechtgläubigkeit angezweiselt worden sei, ihm peinlich war 102). Am 21. April 1549 hat Marti als Ihmnasiarch die Leitung der Untern Schule an= getreten. In diese Zeit fällt die von Haller mit Mühe durchgesetzte Berufung des Mannes, der neben ihm und Marti als der hervorragendste Theologe der bernischen Kirche und Schule des 16. Jahrhun= derts zur Zierde gereicht hat. Es ist Wolfgang Müs= lin oder Musculus, sein früherer Amtsbruder in

wechseln. 100) E II 359, 2893. 101) E II 370, 95. 102) Daß Marti sich nicht abhalten ließ, mit den bernischen Luthe=ranern zu verkehren, zeigt sich auch darin, daß er 1570 einem Sohn des bekannten Theologen Samuel Huber, damals

Augsburg, seit dem Erlaß des Interims ohne Wir= kungskreis, bis er auf die selbstlosen Bemühungen Hallers hin von der anfangs mißtrauischen, in ihm den verkappten Lutheraner witternden Obrigkeit zum Professor der Theologie ernannt wurde, die er zuerst in Verbindung mit Rümlang, dann allein, mit wachsendem Erfolg las. Seiner nicht nur wissenschaftlich hervorragenden, sondern auch religiös aufbauenden Wirksamkeit ist bereits in einem andern Zusammen= hang gedacht worden. Er hat das Ansehen der Schule in Verbindung mit Marti so gründlich befestigt, daß fie durch den betrübenden Fall Kümlangs nicht er= schüttert wurde. Eberhard von Rümlang, einer der Sekretäre der Berner Disputation, streitsertiger Zwinglianer und Befürworter der Berufung Hallers, hatte dessen Mißtrauen nicht nur wegen seines ge= hässigen Verhaltens gegen Müslin geweckt. Haller konnte sich eines steigenden Verdachts gegenüber diesem "fulen und wiegsamen" Mann nicht erwehren, von dem er den Eindruck hatte, die theologische Professur sei ihm verleidet, besonders seit Müslin neben ihm lehrte, "und der derhalb gern wieder an das usser Regiment were gsin" 103). Da brach zur Bestürzung Hallers im August 1551 eine Katastrophe über Rümlang herein, die das peinlichste Aufsehen erregte. Eine sittliche Verfehlung, die überdies völlig zerrüttete häusliche Verhältnisse offenbarte, nötigte ihn zur Flucht. In Bern war die Entrüstung um so größer, als er auf seiner Flucht den Bernern mit Enthüllung von Staatsgeheimnissen drohte, die zu kennen, der früher Einflußreiche sich nicht ohne Grund

Provisor in Bern, zu Gevatter stand. 103) E II 359, 146;

rühmte. Wäre man seiner habhaft geworden, so würde er kaum einem Todesurteil entgangen sein. Sein am 15. Oktober 1551 in St. Urban erfolgter Tod ersparte den Bernern weitere Verlegenheiten ¹⁰⁴).

Ihn zu ersetzen, war nicht nötig, zeigte sich doch Müslin der ganzen theologischen Professur völlig gewachsen. Der nächste Wechsel in der Besetzung der Lehrstellen erfolgte 1553. Aus näher nicht bestannten Gründen wurde Marti am 9. Juni vom Ghmnasiarchat zur Professur der biblischen Sprachen befördert, während deren bisheriger Inhaber Pfister wieder die Leitung der Untern Schule antrat. Daß Uebelstände in der Handhabung der Disziplin diessen Tausch veranlaßt haben, ist nicht unmöglich, denn gerade in diesen Tagen beschloß der Rat auf ein Gesiuch Hallers hin, Schülern, die sich über ihre Lehrer beklagten, kein Gehör mehr zu schenken. Jedenfalls

Hallers Chronik, 4. 104) Eine in seinem Sause lebende iunge Verwandte der Frau, durch ihn Mutter geworden, bezeichnete in Bülach, wo sie bei Verwandten nieder= gekommen war, als Bater des Kindes Jakob von Rüm= lang, Pfarrer in Frauenkappelen, einen Sohn Eberhards. Als aber die Verwandten der jungen Mutter in Bern vor= sprachen, um eine Entschädigung zu erwirken, verwahrte sich der Angeschuldigte gegen den Verdacht der Vaterschaft, deren ihn sein eigener Vater und das von diesem ver= führte Mädchen bezichtigten. Schließlich bekannte Eber= hard, der Vater des unehelichen Kindes zu sein und die Mutter zu ihren falschen Angaben bewogen zu haben. Er floh in die "Freiheit" des Sankt Johannserhauses, von da nach dem freiburgischen Weiler "zur Sense", hielt sich einige Tage in Freiburg, dann in Solothurn auf, wo er sich um eine erledigte Stelle am Stift bewarb, reiste nach Lusern und fand schließlich eine Zufluchtsstätte in St. Urban, wo er, wie Saller schreibt, im Frieden, aber ohne be= stimmtes kirchliches Bekenntnis starb, noch im Tode von einem ihn begleitenden fahrenden Schüler um 70 Kronen

hat Haller Pfister stets mit hoher Achtung genannt und ihn als gewissenhaften Lehrer von vorzüglicher Lehrgabe gerühmt 105). Der tüchtige Schulmann, der nicht nur mit seinem theologischen Widersacher Biret freundliche Beziehungen pflegte, sondern auch mit der Kirche Bündens, wohin er 1550 eine Reise unternahm, die alten Verbindungen aufrecht hielt, ist schon am 15. Dezember 1553 gestorben. Er hat in seinem Testament der Schule gedacht und ihr seine Bücher= jammlung vermacht. Sein Nachfolger als Ihmna= siarch wurde ein ehemaliger Kostgänger Hallers, Sa= lomo Siber, Pfarrer von Upenstorf seit 1552, der zuvor an Stelle des von Haller hochgeschätzten, vielversprechenden, im November 1550 unerwartet von der Pest dahingerafften Johann Blattner die Provisorei an der Untern Schule versehen hatte 106). Siber starb am 18. September 1565 an der Best, der siebenzehn Schüler erlagen, ebenso drei Tage später sein kurz vorher aus Heidelberg eingetroffener Provisor, Elias Würben von Biel, "ein glerter syner Jüngling" 107). Nach längerer Bakanz wurde an das Ihmnasiarchat am 16. März 1566 Christian Amport berufen, auf dem Haller große Stücke hielt 108).

bestohlen (E II 370, 148 und 151). 105) E II 371, 2847. 106) Johann Blattner, 1545 wegen Lutheranismus gemaßzegelt, 1548 bernischer Stivendiat in Zürich, 1550 im Märzprovisor an der untern Schule geworden, lebte in Sallers Saus (E II 370, 120 und 125). Ihm folgte als Provisor der von Saller geschätze Seinrich Vögeli (E II 370, 141). 107) Sallers Chronif, 87. Elias Würben oder Virbenius, Sohn des Predigers Jakob Würben in Viel, 1558. Student in Bern, dann Jahre lang in Marburg und Seizbelberg. 108) Christian Amport von Wiedlisbach, 1556. Student in Bern und Stipendiat in Zürich, 1557 in Marburg, 1560 Schulmeister in Zofingen, 1566 Chmna=

An die Stelle des 1573 zum Vorsteher der Alum= nen und 1574 zum Professor an der Oberen Schule Beförderten rückte Peter Schneeberger, ein Mann nach dem Herzen Hallers, der ihm schon vor Jahren ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt hatte 109),. Aber noch größere Sorgen bereitete ihm die Be= der Professuren an der Oberen Schule. Im Frühjahr 1558 gab Bernhard Tillmann seine Stellung als Lehrer der Künste auf und trat in den Großen Rat 110). Sein Nachfolger wurde Peter Schneeberger. Am 30. August 1563 starb der "tür und hochgelert" Wolfgang Müslin. "Wir sind wie Waisen, die den vortrefflichsten Vater verloren ha= ben", klagte Haller. In Haller wetteiferten der Schmerz um den Entrissenen mit der Sorge um seine Nachfolge, denn er befürchtete den Einfluß Sulzers auf die Neubesetzung der Professur. Man dachte, wie schon früher bei solchen Anlässen, an die Berufung Hieronimus Zanchis 111) von Strafburg, aber ba er kurze Zeit vorher in einem Streit mit dem Hyper-

siarch, 1574 Professor an der Oberen Schule, starb 1590 (E II 370, 491). 109) Peter Schneeberger, 1555 Stipensdiat in Zürich, 1557 in Marburg, 1558 Professor der Künste, 1574 Gymnasiarch, 1586 Professor des Griechischen, 1591 wieder Gymnasiarch, 1598 Professor des Sebräischen, 1612 wegen Alters entlassen. Er verheiratete sich den 8. September 1558 mit Esther Würben, Tochter des Bieler Predigers. 100) Hallers Chronif, 38. Bernhard Tillmann wurde 1566 Gerichtsschreiber, 1572 Vogt in Nyon, 1577 Rastlan in Wimmis, 1578 des Rleinen Rats, starb 1603. Er war verheiratet mit Verena Polier. 111) Hieronymus Zanchi (1516—1590), Sohn eines Patriziers von Bergamo, seit 1531 Augustinerchorherr daselbst und in Lucca, verläßt als Anhänger der Reformation 1551 Italien, 1553 Professor in Straßburg, 1563 Prediger in Chiavenna, 1568 Professor in Seidelberg, 1571 als strenger Calvinist durch

lutheraner Marbach eine gewisse Nachgiebigkeit be= wiesen hatte, wurde von seiner Wahl abgesehen. Als Haller an Hyperius 112) in Marburg erinnerte, hieß es, man wolle eine einheimische Kraft. Es kamen in Frage Valentin Rebmann 113), Schwiegersohn des Ver= storbenen, dessen Sohn Abraham Müslin und Marti. Aber Haller hielt keinen dieser drei der schweren Aufgabe ganz gewachsen 114). Schließlich wurde aber boch am 25. November 1563 Marti auf die er= ledigte Professur befördert, während seine bisherige Lehrstelle mit Rebmann besetzt wurde. Immerhin behielt Marti zur Theologie den Unterricht im He= bräischen 115). Haller durfte sich bald überzeugen, daß Müslin keinen geeigneteren Nachfolger hätte finden können als den tüchtigen, vielseitigen und bescheidenen Gelehrten. Das Vertrauen der Obrigkeit hatte Marti sich schon früh erworben. Schon 1558 war er bei Anlaß einer Reise nach Marburg beauftragt worden, sich nach einem Professor für Lausanne umzusehen, und als daselbst Samuel Martoret, Prosessor der Theologie 1571 starb, wurde er nach Heidelberg ab-

die lutherische Reaktion vertrieben, 1578 Vorsteher der Schule in Neustadt a. Hardt. 112) Gerhard Andreas Hyperius (1511—1564), von Opern, nach Studien in Paris und iahrelangen Bildungsreisen 1541 Professor in Marburg. 113) Valentin Rebmann oder Ampelander von Lenzburg kam als lateinischer Schulmeister in Zosingen 1557 auf die Pfarrei Frauenkappelen, wo er in seinem Hause ein Institut für iunge Leute hielt. 1563 als zweiter Pfarrer nach Thun berufen, wurde er im selben Jahr Professor des Griechischen an der Oberen Schule. Er starb den 21. Ausgust 1587. 114) E II 370, 315 und 146. 115) Er hatte 1559 im Sommer Unterricht im Chaldäischen bei einem getausten Juden Paulus von Lauingen genommen, der von Basel, mit Empfehlungen Sulzers und Häsleins versehen, nach Bern kam, um eine Anstellung zu suchen, aber trok

geordnet, einen Nachfolger ausfindig zu machen 116). Seine am 13. Oktober 1561 dem Rat mitgebeilte Berufung auf eine Professur in Marburg mußte er auf dringenden Wunsch seiner Obrigkeit ablehnen 117). Allerdings blieb ihm die undankbare Aufgabe, die erfolgte Hinrichtung des Philosophen Va= lentin Gentilis zu rechtsertigen, nicht erspart. Seine Vorlesungen über Theologie entsprachen durchaus der Auffassung Hallers, der namentlich seine Klarheit in der Behandlung der Abendmahlslehre lobte 118). Auch als theologischer Schriftsteller fand er Beifall, so in seinem Büchlein gegen die lutherische Ubi= quitätslehre und in den in Lausanne etwas lieder= lich gedruckten Problemata, die Haller, mit Verbesse= rungen des Verfassers versehen, nach Zürich sandte, damit sie demselben als Empfehlung dienten 119). Haller hatte nämlich den Eindruck, daß man in Zürich Marti unterschätze, und mahnte Bullinger, Wolf, Simmler und Lavater, sie möchten dem Bernergelehrten, dem an ihrer Freundschaft gelegen sei, häufiger schreiben 120). Er selber stand mit ihm in freundschaftlichen Beziehungen, die aber durch den Tod unerwartet früh gelöst wurden 121). Im März

seines Wohlverhaltens das Vertrauen der schon öfters von reisenden Juden betrogenen Berner nicht zu erwerben vermochte und bald wieder weiterzog (E II 370, 259). ¹¹⁶) E II 359, 2976; E II 370, 442. Haller nennt den im Märzdischen verstorbenen Martoret ein gelehrten, geistvollen und gesdiegenen iungen Mann (E II 370, 438). Man dachte in Berndaran, ihm als Nachfolger Jacharias Ursinus, seit 1561 Professor der Theologie in Heidelberg und Mitverfasser des berühmten Heidelberger Katechismus, zu geben. ¹¹⁷) Stettlers handschriftliche Chronik F, 16. Staatsarchiv Bern. ¹¹⁸) E II 370, 415; 11. August 1569. ¹¹⁰) E II 370, 482; 9. April 1573. ¹²⁰) E II 370, 436; 16. Dezember 1570. ¹²¹) Im April 1573 war er ihm bei der Korrektur seiner

1574 war in Bern eine nicht näher bezeichnete bösartige Krankheit ausgebrochen, an der nicht nur die Gattin Hallers mit ihren Schwestern, sondern auch Marti und seine Ehefrau darniederlagen. Während die Erstgenannten sich erholten, verschlimmerte sich der Zustand der Eheleute Marti. Trotdem nahm der kranke Gelehrte Einsicht von Simmlers Bibliotheca naturalis und brachte noch einige Verbesserungen an. Den am 20. März eingetretenen Tod seiner in einem anderen Zimmer untergebrachten Gattin erstuhr er nicht. Er starb den 22. März, zwischen acht und neun Uhr abends 122). Fünf ebenfalls erkrankte Kinder kamen bis auf eines mit dem Leben davon, müssen aber bald darauf ihren Eltern nachgefolgt sein 123). Haller bezeichnet den Tod Martis als einen

Problemata behilflich (E II 370, 482). 122) E II 370, 496 und 497; 2. April 1574. 123) Bon seiner den 27. August 1551 ihm angetrauten Gattin Berena Rigodio oder Freudenreich hatte er 8 Kinder: Nikolaus 1552, Georg 1553 (Zeuge: Johann Haller), Johannes 1554, Elsbeth 1555, Fortunata 1559, Sofrates 1561, Margaretha 1564 und Madelon 1568. Die Vorliebe für antike Namen haben in Bern noch andere geteilt. 1564 ließ der Maler Martin Krumm seinen Sohn Apelles taufen. 123) Ende 1577 war von der ganzen Familie Martis niemand mehr am Leben. Die lette Ueberlebende, die wohl wie die meisten ihrer Geschwister im Serbst 1577 an der Pest starb, testierte, von Pfarrer Nikolaus Metger verbeiständet, am 27. Septem= ber dieses Jahres. Sie vergabte dem Mueshafen 1000 Pf., Michel Marti, ihrem Better, 1000 Pf., Peter Freuden= reich ihrem Better und seinen Kindern 400 Pf., ihrer Base Elisabeth Christen, Pfarrfrau in Aetingen 600 Pf., dem Bäsli Anneli Oberli 200 Pf., dem Pfarrer Nikolaus Mekger 600 Pf., Sans Fädminger 200 Pf., der Witme Samuel Zurkinden 200 Pf., dem Vetter Pfarrer Samson Sänni in Bätterkinden 200 Pf., sowie kleinere Legate an Pfarrer Walter Sänni in Ins, Better Samuel Sybold, Anna Marti, Schwester ihres Baters und Bfründerin im

unsagbar schweren Verlust für die bernische Kirche und Schule. "Er war in allen Künsten, Sprachen und Wissenschaften auf das vortrefflichste geübt und gründlich gebildet, und dabei, was ihn am meisten auszeichnete, gütig, bescheiden, fromm und friedliebend."

Die Nachfolge Martis hat Haller stark beschäftigt. Er besürchtete, ein in der Lehre Unsicherer möchte die Stelle erhalten ¹²⁴). Der im Trinitäts= dogma nicht sattelseste Johann Hasler, ein Schüß= ling Fädmingers und einflußreicher Mitglieder des Rats, war genannt worden. So weit an ihm lag, hätte er seinem Freund Thomas Liebler oder Era= stus ¹²⁵), Prosessor in Heidelberg, den Vorzug gegeben. Aber man gab ihm zu verstehen, man wolle keinen Fremden ¹²⁶). Es kamen in Frage Blasius Marcuard ¹²⁷), Valentin Rebmann, Thüring Rust ¹²⁸), Christoph Lüthard ¹²⁹) und zur peinlichen Verwun=

Großen Spital, dem Better Jörg Roder, Küfer, der Witwe Salome Sibers, den Töchtern Susanna und Ursula Cunt des Doctors Stephan Cunt. 124) Simmler 130, 22; Ber= ner Taschenbuch auf das Jahr 1922. 125) Thomas Liebler oder Erastus (1523—1583), aus der Markgrafschaft Baden gebürtig, Philosoph, Theologe und Mediziner, seit 1558 Professor der Medizin in Seidelberg, Gegner der luthe= ranischen Richtung sowie der kirchenrechtlichen Theorien Calvins, Anhänger der Oberhoheit des Staates über die Kirche, verbrachte seine drei letten Lebensiahre in Basel. 126) E II 370, 501. 127) Blasius Marcuard, der Schwieger= sohn Hallers, Professor der Philosophie in Lausanne. 128) Thüring Rust, der Sohn des letzten Abts von Trub, stu= dierte in Seidelberg, reiste im März 1560 im Auftrag der Kurfürsten nach Bern, um Wolfgang Müslin zur Annahme einer Professur in Seidelberg zu bewegen, 1567 Pfarrer in Ferenbalm, 1568 Täuffelen, 1574 Professor der Theologie, 1575 wegen Unfähigkeit abberufen, 1576 Pfar= rer in Sigriswyl, 1578 Defan des Kapitels Thun, starb 1585. 129) Christoph Lüthard, Selfer in Brugg, 1556 Pfar=

derung Hallers auch Adrian Blauner ¹³⁰), der ihm als Anhänger Sulzers widerwärtig war. Schließ= lich behalf man sich in der Weise, daß die Prosessur der Theologie dem jungen Thüring Rust über= tragen wurde, wogegen der seit dem 30. Septem= ber 1573 in Verbindung mit dem Vorgenannten mit der Prosessur der biblischen Sprachen betraute Christian Amport den Unterricht im Hebräischen am 17. Mai 1574 einem tüchtigen Spezialisten in diesem Fach, Johann Hortin, abtrat ¹³¹). Als Prosessor der Künste war schon am 12. Januar 1574 an Stelle Schneebergers Gabriel Blauner ¹³²) ge=

rer in Zweisimmen, 1564 Aarberg, starb 1577 an der Pest, einer der gelehrtesten Pfarrer der Berner Kirche. 130) Adrian Blauner von Aarau, den 9. Juli 1546 zum Pro= fessor des Hebräischen an der Oberen Schule in Bern er= nannt, im selben Jahr Selfer in Büren, 1547 Pfarrer in Koppigen und Zweisimmen, 1553 Spiez, den 7. Juli 1559 Professor der Theologie in Lausanne, 1572 Pfarrer in Aarau, starb 1581. Noch 1559 sette Haller auf ihn große Hoffnungen, bezeichnet ihn aber 1574 als dem Trunk ergeben und als Schwäher (E II 370, 258 und 501). 131) Johann Hortin von Lausanne, Sohn des dortigen Pfarrers Vincenz H. (1567—1571), der früher das Pfarr= amt in Etobon und Clairgoutte im Fürstentum Mont= béliard versehen hatte, und Bruder des in Lausanne von 1567 bis 1588 wirkenden Sebraisten Michael S., hatte auf Kosten der bernischen Obrigkeit während vier Jahren in Seidelberg unter Tremellius mit solchem Er= folg die chaldäische und sprische Sprache studiert, daß er in dieser Wissenschaft zu den tüchtissten Vertretern gezählt wurde. Tremellius gab diesem Lieblingsschüler seine Enkelin, die Tochter des Sebraisten Le Chevallier, dur Frau. Seine Berufung nach Bern im Juni 1574 er= folgte nur für ein Jahr, doch behielt er diese Stelle bis zu seiner wegen eines bosen Sandels mit Dr. Marcus Morlot und dessen Chefrau 1597 unter für ihn schimpflichen Umstän= den erfolgten Absetzung. 132) Gabriel Blauner, Sohn Adri= ans, im Juli 1568 in Seidelberg immatrikuliert, seit 1571 in Leipzig, wurde Magister Artium, 1574 Professor in Bern und

wählt worden, so daß fortan vier Professoren am Kollegium zu Barfüßen wirkten. Haller war mit dieser Lösung nicht ganz einverstanden. Doch tröstete er sich mit der Erwägung, daß die vier Geswählten in der Lehre wenigstens keinen Anlaß zu Argwohn gaben ¹³³). Vielleicht entging aber dem Klarssichtigen doch nicht, daß die Schule in Bern ihre durch die Namen eines Müslin und Marti bezeichsnete Blütezeit hinter sich hatte.

Hallers Sorge um die Schule beschränkte sich nicht nur auf die Ueberwachung des Unterrichts und die Auswahl der Lehrkräfte, sondern äußerte sich auch in seinen Bemühungen um das Wohl der Studierenden. Den Austausch von Schülern zwischen Bern und Zürich hat er nach Kräften befördert, namentlich während des Zeitraums von 1547 bis 1558, in welchem insolge der Sakramentsstreitigskeiten die beiden Städte den Besuch fremder Schusten untersagt hatten. Gewöhnlich befanden sich vier Berner Stipendiaten in Zürich und ebenso viele Zürscher in Bern, deren geeignete Unterbringung und Ueberwachung an beiden Orten ihm am Herzen lag 134). Sorgte er dafür, daß die Berner in Zürich

starb 1577 an der Pest. ¹³³) EII 371, 499. ¹³⁴) In Zürich stuzdierten außer Ismael Buchser, Samuel Schneuwli, Abel Mülshofer, Johann Knechtenhofer, die schon vor 1548 daselbst die Schule besuchten, folgende Berner: 1548 Emanuel Kisling, Pfarrerssohn von Kulm, Konrad Alder von Lenzburg, Johann Blattner, Salomon Siber, Benedikt Berner; 1550 Elias Möriker; 1551 Daniel Flüeler, Pfarrersohn von Krauchthal, Heinrich Bögeli von Lenzburg, Balentin Rebmann; 1552 Kaspar Linder von Thun, der spätere Konvertit, bei Ammann in Pension, Fridolin Götschi von Zosingen, bei Zwingli in Pension; 1553 Ulrich Grimm, Hartmann Etter, Iohann Perrin von Lausanne;

wohl versorgt wurden, so nahm er sich auch der in Bern studierenden Schüler seiner früheren Heismat hingebend an, und Bullinger durste ihm wohl Glauben schenken, wenn er ihm schrieb: "Was ich ihnen tun kann von Minen Herren wegen, das will ich nit unterlon, es spe bi andern oder bi mir" 135). In seinen Briefen gedenkt er häusig der ihm von Zürich aus Anbesohlenen 136). Aengstlich war Haller

1554 Johann Höfli, Walter Herli; 1555 Johann Andres; 1557 Huldreich Ragor, Nitolaus Trachsel; 1559 Jakob Brunner; 1569 Johann Beinrich Müslin, mit dem Tillier= stipendium versehen. 135) E II 359, 2849. 136) Ob der 1548 in Bern verstorbene Seinrich Fischer Student war, ist fraglich. Im Oftober 1548 erkrankte und genas der Sohn des Thomas Wirz. Erasmus Schmid, im Mai 1549 in Bern frank und von Haller unterstützt, ist der Sohn des gleichnamigen 1547 verstorbenen Archidiakons. Im Mai 1549 verhilft er einem heruntergekommenen Studenten Ritter zu einer Badefur und unterstützt 1551 einen ihm von Bullinger empfohlenen Johann Fischer. 1550 wohnt der vor der Pest von Lausanne nach Bern geflüchtete Felix Tobler bei Haller, der 1549 sich um Jakob Bindschedler bemüht hatte und 1550 einen Studenten Bucher aufzuneh= men sich anerbietet. Im September verläßt ein Burkhart Bern wegen der Pest, an welcher 1552 Kaleph Bichörli stirbt. 1551 studieren hier ein Mahler und Josua Finsler, 1553, den 21. November, ertrinkt der Student Megander in der Aare. 1560 studieren in Bern Johann Appen= zeller und Elias Schweizer, 1562 ein Sohn Rhellikans und ein Brennwald. 1561 lehnt Haller die Anstellung Paul Altorfers ab und meldet die Erkrankung des Zürcherstipen= diaten Heinrich Usteri. Im Juli 1564 gibt er Nachrichten über Mathias Walter und Bernhard Lavater, meldet den Tod Samuel Fattlis und Amandus Fischers, die bei Rebmann wohnten, sowie die Rückfehr der übrigen Studenten. Im November 1565 verreisen Bernhard Lavater und Ja= tob Sueler nach Zurich. Im Dezember 1570 findet ein Klauser Unterkunft und im August 1571 ist Anton Stadler. Verwandter Bullingers, eingetroffen, und 1573 bedauert Haller, den iungen Locher nicht aufnehmen zu können. Als im April 1571 die Zürcherstudenten Mühe hatten, bei der in der Auswahl der Schulen. Aergerlich klagt er im August 1570, daß St. Gallen seine Schüler der Universität Basel und damit dem Einfluß Sulzers anvertraue. Immerhin haben auch Berner Stuschenten ihre Studien auf diese Schule verlegt. Noch seltener wurde Genf besucht. Der Versuch, den man 1564 mit der Absendung zweier, mit dem eben in Kraft getretenen Tillierstipendium bedachter Schüler nach der dortigen Schule gewagt hatte, scheint nicht zur Anbahnung engerer Beziehungen der Lehranstalten beider Städte geführt zu haben. Um so häufiger wurde sowohl von Bern wie von Zürich aus die Akademie von Lausanne beschickt 137). Von ausländis

herrschenden Teuerung geeignete Kostorte zu finden, nahm sie Haller um das frühere Kostgeld auf, das heißt um 22 bis 24 Kronen und eine Krone Trinkgeld für seine Frau (E II 371, 1254; E II 370, 425; Simmler 122, 53). 137) Es studierten in Basel: 1552 Johann Perrin der Aeltere von Lausanne; seit 1553 ein Sohn des Schneiders Nikolaus Sulzer und Neffe Simons, der mit seinem Mitschüler Ger= wig Blaurer im August 1555 fortlief, Elias Müslin, 1555 wegen Unfug mit Gefängnis bestraft; 1563 Wolfgang Haller, Sohn Johanns; 1565 Michael Kummer, von Marti an Sulzer empfohlen, bei dem damals zwei ungenannte Berner in Pension waren; 1569 Salomo Plepp, Sohn des Schulmeisters von Biel. Es studierten in Genf mit dem Tillierstipendium: 1564 Johann Haller, Johanns und Peter Bucher. In Lausanne studierten: 1549 Emanuel und Absalom Kißling, Benedikt Berner, Matthäus Sessing; 1560 Johann Haller, Johanns; 1563 Cornelius Henzi; 1565 Wendel Pfnffer; 1566 Johanns Friedrich Müslin; 1569 Johann Heinrich Müslin, Emanuel Zehnder; 1570 Johann Mülistein, Johann Hasler, sowie ein Sohn des Stadtschreibers Samuel Zurkinden. An Zürcherstudenten finden sich in Lausanne: 1549 ein Mahler, Ludwig Lavater. der, im Begriff nach Italien zu verreisen, in einem Gast= haus auf großem Fuße lebte; 1550 Jakob Keller, Jakob Bindschedler, Felix Tobler; 1551 Rudolf Wonlich, Johann Heinrich Not; 1552 Josua Finsler; 1560 Johann Ulrich,

seidelberg, Straßburg in Betracht, auch Leipzig, bevor 1574 die lutherische Reaktion diese Universität den Schweizern verschloß ¹³⁸). Verwendete sich Haller angelegentlich um die genügende Unterstützung dieser Auslandgänger, so war es ihm um so peinlicher, wenn er vernehmen mußte, daß die durch seine Besmühungen von der Obrigkeit reichlich bedachten Stispendiaten in der Fremde Schulden machten und,

Verwandter Hallers; 1561 Jonas Bluntschi; 1563 Rudolf Haller, Wolfgangs; 1565 Johann Jakob Haller Wolfgangs, Iohann Wilhelm Brennwald, Otto Goldschmidt; 1569 Rudolf Gwalther; 1570 Felix Lavater, den Haller aus Dankbarkeit gerne in sein Saus aufgenommen haben würde, da der Bürgermeister Lavater ihm seinerzeit bei= gestanden sei (E II 370, 425). Mehrere dieser Zürcher waren bei Blasius Marcuard in Pension um ein Kostgeld von 22—24 Kronen. 138) Es studierten in Frankfurt: 1556 Salomon Rappenstein; in Tübingen: 1551 Abraham Müs= lin; in Marburg: vor 1556 Samuel Hauser; 1557 Christian Amport, Peter Schneeberger; 1559 Thüring Rust, Jeres mias Ritter; 1560 Jakob Brunner; 1563 Johann Perrin (starb daselbst 1564), Johann Walthard, Elias Würben, Hartmann Iseli, in Seidelberg: vor Juni 1559 Thüring Rust; 1561 Jakob Ligerz (?); 1562 und 1564 Johann Walthard; 1562 und 1564 Elias Würben; 1562 Hartmann Iseli, Iohann Perrin; 1564 Jakob Gelthuser; 1565 Elias Leu, Stephan Dietrich, Iohann Dick, Michael Kummer, Iohann Haller, Abraham Wolfart; 1566 Cornelius Henzi, Samuel Huber, Jakob Groß von Zofingen, Iohann Viret, Johann Friedrich Müslin, Gabriel Güntisberger; 1567 Walter Seltenschlag; 1568 Jakob Fagius, Sebastian Amsrein, Gabriel Blauner, Iohann Hasler, Heinrich Möriker, Johann Arn; 1569 Johann Heinrich Müslin, Lienhard Dick; 1570 Martin Schoder, Johann Rudolf; 1571 Johann Raufmann; 1573 Emanuel Herrmann, Samuel Stein= egger; 1574 Adam Reiff; in Straßburg: 1561 Jakob Brun= ner, Johann Schneider (starb daselbst 1562), Johann Perrin, Ulrich Wetter; 1574 Johann Sasler; in Leipzig: 1571 Johann Sasler, Gabriel Blauner, Emanuel Serr= mann, Samuel Steinegger; 1572 Johann Raufmann;

mit deren Bezahlung noch nach Jahr und Tag im Rückstand, als bereits im Amte wirkende Pfarrer von ihren Gläubigern gemahnt werden mußten ¹³⁹). Namentlich hielt sich Haller verpflichtet, seinen junsgen Landsleuten aus Zürich nach Kräften beizustehen, berichtete getreulich über ihre Fortschritte in den Studien, wie über ihr Betragen, sparte weder Lob noch Tadel und hat ihnen einen guten Teil der ihm so karg zugemessenen Zeit gewidmet ¹⁴⁰).

1573 Johann Forer. 139) Im Oktober 1562 wurden Jere= mias Ritter, helfer in herzogenbuchsee, und Samuel Sauser, Pfarrer in Boltigen, aufgefordert, ihre vor Jahren in Marburg gemachten Schulden zu bezahlen, ansonst sie von ihren Pfründen würden gestoßen werden (Chor= gerichtsmanual 34, 269 und 275). Aber noch 1567 hatte Ritter seine 25 Gulden betragenden Marburgerschulden nicht bezahlt, weshalb Marti, der sich gutmütigerweise für ihn verbürgt hatte, von den Gläubigern bedrängt wurde (ebenda 39, 66). Noch im Dezember 1574 schuldete Seba= stian Amrein, Pfarrer in Blumenstein, der übrigens auch wegen Völlerei, Toben und Fluchen zurechtgewiesen wurde, seine vor 6 Jahren in Seidelberg gekauften aber nicht be= zahlten Bücher (ebenda 46, 368). 140) Lobend erwähnt er die Studenten Schweizer, Appenzeller, Wonlich, Ulrich und Felix Tobler, der für den nicht anwesenden Bullinger 1549 Patenstelle beir Taufe einer Tochter Wolfgang Müslins versah und 1550 mit Bindschedler der Taufe der Sara Haller beiwohnte. Freilich hatte sich Lettgenannter an einem nächtlichen Unfug beteiligt. Jakob Keller entwich aus dem Kollegium, zog nach Savoyen und nahm den stilleren aber trägen Frei mit. Nicht zufrieden ist er mit dem seinen Kameraden zum Gespött gewordenen Adam Vius, mit Bernhard Lavater und besonders mit dem aus Brugg stammenden Johann Bullinger, einem Verwandten Heinrichs, der 1569 heimlich mit einigen Spießgesellen dem Kollegium entwich, sich liederlich herumtrieb und eingesteckt wurde. Im April 1555 klagte Beza über den in Lausanne studierenden Otto Goldschmidt, einen Schüler Cordiers, der ganz verwildert in rotem Sut, spanischem Mantel, zer= schlitzten Sosen, mit verzerrtem Gesicht in den Gassen herumlaufe, die Vorlesungen schwänzte, so daß sein Lehrer

Was sein Verhältnis zu seinen Amtsbrüdern anbelangte, so bot es ihm nicht ungeteilte Befriedigung. Mit Jodofus Kilchmeher, dem Haupt der zwinglischen Partei, stand er in freundlichen Bezie= hungen, was weder unwichtig noch leicht war 141). Daß man mit ihm zu rechnen hatte, mußte auch ein Calvin erfahren. Kein Geringerer als der angesehene Seckelmeister Anton Tillier hat im Oktober 1548 Viret ausdrücklich gemahnt, durch häufigeres Schrei= ben den Einflußreichen sich günstig zu stimmen. Schätzte auch Haller die Geradheit seines Charafters, so stieß er sich doch etwa an seiner fast krankhaften Gereiztheit gegen alles, was auch nur von weitem nach Calvinismus und Luthertum aussah. Liebens= würdigkeit und gewinnende Umgangsformen waren nicht eben seine Stärke. Am 31. August 1551 schrieb Haller an Bullinger: "Kilchmeher ist mit dem jun= gen Rordorf nach Genf verreist. Kommt er, wie zu erwarten, mit den Geistlichen der Klasse Ger zusammen, so wird er sie sicherlich gegen Calvin aufhetzen. Als ich ihm anhielt, er möge in Genf Calvin aufsuchen und grüßen, erwiderte er, er gehe nicht wegen Calvin nach Genf und habe nichts mit ihm zu schaffen. Auf meine Einwendung, Calvin könnte eine solche Unterlassung übel nehmen, ent=

wünschte, er möchte ganz wegbleiben. Dabei hatte er sich erfühnt, einer iungen Dame aus gutem Hause einen Heizratsantrag zu stellen (Simmler 84, 177). Auch mit Brennwald war Haller nicht zufrieden, der 1565 seine Braut in Lausanne zurückließ und nach Heidelberg zog. 1561 besmertt Haller, die bei Marti untergebrachten Zürchersstipendiaten hätten nicht die besten Umgangsformen, hofft aber, die Luftveränderung werde ihnen auch in dieser Hinzlicht wohl bekommen (Simmler 199, 148). 141) Kilchmeyers Tochter Barbara war am 3. März 1549 Patin Wolfgang

gegnete er nur: "So nehme er's übel"." 142). Als um dieselbe Zeit der frühere Bischof von Capo d'Istria und päpstliche Legat Peter Paul Vergerius nach seinem Uebertritt zur Reformation in Bern eintraf und, vom Rat empfangen, mit einer Bension für drei Monate in Lausanne versorgt wurde, würdigte Kilchmener den fremdartigen Gast nicht einmal eines Grußes, schwänzte die Sitzung des Konvents, als man mit ihm verhandelte, obwohl ihn Haller fünf= mal rufen ließ, blieb auch vom Nachtessen fern, das man zu Ehren des Italieners veranstaltet hatte, eiferte dafür von der Kanzel herab um so lauter gegen ihn 143). Der alternde, pflegebedürftige, wenn auch immer noch temperamentvolle Mann hat die Last seines Amtes gerne den stärkeren Schultern Hallers aufgeladen, der eigentlich schon vor dem am 25. No= vember 1552 erfolgten Hinscheid Kilchmeners das Dekanat oder doch wenigstens die mit dieser Würde verbundene Arbeit versah 144). Ungern hat Haller sein schöneres Pfarrhaus verlassen und die im Stifts= gebäude gelegene Amtswohnung des Verstorbenen bezogen, über dessen erbaulichen Tod er gerührt an Bul= linger berichtete 145). Kilchmehers Nachfolger als Pfar= rer am Münster wurde am 26. Nov. 1552 zum Verdruß Hallers der bisherige Helfer Mauriz Bischof 146). Er schildert ihn als eingebildet und ungebildet, lu-

Sallers. 142) J. Barnaud. Quelques lettres inedites de Pierre Viret, 27; E II 370, 148. 143) E II 370, 244. 144) Im Juni 1550 hielt sich Kilchmener, wie Saller an Bullinger meldet, in einem Thermenbad zuoberst in den Berneralpen auf (E II 370, 124). 145) E II 370, 184. 146) Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1921, S. 96. Bischof gehörte zu den Schülern, die 1536 auf Beranz lassung der Obrigkeit mit ihrem Lehrer Simon Sulz

theranisierend in der Lehre, aber beim "großen Hau= fen" beliebt, weshalb man ihn dem unvergleich= lich tüchtigeren Müslin vorgezogen habe. Auch macht er ihm die Unkenntnis der französischen Sprache zum Vorwurf, die er übrigens selber damals auch nur sehr mangelhaft verstand. Als Bischof 1554 sich eine Abschrift der Streitschrift Calvins gegen den Lutheraner Westphal zu verschaffen gewußt hatte, besorgte Haller, er werde dieses Dokument gegen den Reformator ausnützen 147). Doch hatte Bischof in Bern auch seine Anhänger und später wurde das Verhältnis Hallers zu ihm ein leid= liches, der im September 1555 Bullinger ersuchte, mit diesem nicht ganz einflußlosen Mann in Brief= wechsel zu treten 148). Als Haller seine Stellung in Bern antrat, erhielt er neben Kilchmeher den ehe= maligen Helfer Johann Wäber zum Amtsgenossen. Wohl hat er ihn 1549 in einem Briefe an Bullinger seinen lieben Bruder genannt, aber nähere Beziehungen scheint er nicht mit ihm unterhalten zu haben. Wäber war ein vergröberter Kilchmeher, der aus seiner Abneigung gegen Theologen wie Müs= lin und Calvin kein Hehl machte. Derber Prediger, mit "räßer" Stimme, hat er einmal ein ihm boshafterweise aufs Kanzelbrett gelegtes Kartenspiel während der Predigt unter die Zuhörer geschleudert. Am 1. September 1549 ist er wegen maßloser Schmähungen gegen die katholische Kirche von der Obrigkeit bestraft worden 149). Seine unerfreulichen

zer nach Basel zogen. 1538 studierte er kurze Zeit am. Kollegium zu St. Wilhelm in Straßburg. Mscr. III, 34; Stadtbibliothek Bern. 147) E II 370, 204. 148) Corp. Ref. 43, 796. Bischof wurde von seinen Pfarrkindern

Familienverhältnisse, an denen der persönlich ehren= werte Mann sicherlich nicht die Hauptschuld trug, zogen ihm die Mißachtung seiner Amtsbrüder zu, und mögen ihm auch Haller mit der Zeit entfremdet haben 150). An Wäbers Stelle, der "wegen sines Alters und blöden Gichts" seine Entlassung erhielt, wurde am 5. Januar 1565 Abraham' Müslin, der älteste Sohn Wolfgangs und zweite Pfarrer von Thun, "der ersten Gemeinde" der Landschaft Bern, gewählt 151). Schon am 28. November 1564 war er zur Aushilfe der während der Pestzeit übermäßig in Anspruch genommenen Stadtprediger nach Bern berufen worden. Er erfüllte seine Pflichten zur großen Zufriedenheit Hallers, der schon damals seine endgültige Berufung befürwortete. Stand ihm Müslin als Sohn seines verstorbenen Freundes und Mit= arbeiters, sowie als Gatte seiner Base Kleopha Hal= ler nahe, so begrüßte er in ihm auch den Vorkämpfer Reinheit der zwinglischen Lehre, für die entschiedenen, ja erbitterten Gegner Sulzers

häufig zu Gevatter gebeten. 1557 war Haller Pate seines Sohnes Mauris. 149) Archiv des Hist. Vereins Bern XXIII, 416; Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1921, S. 85); Handschriftliche Chronik von Stettler D. 266; Sammlung Bernischer Biographien II. 150) Als seine Gattin Margaretha Sidenthaler den 4. Mai 1553 starb, verheiratete sich der 54jährige Witwer schon am 1. Juli 1553 mit der 22jährigen Elisabeth Bannwart, die ihm 11 Kinder schenkte, von denen noch 6 am Leben waren, als sie am 16. Juli 1567 im Wochenbett starb (E. II 370, 383). Im Juli 1556 war Haller Pate seines Sohnes Abraham. Seine dritte Ehe mit Dorothea Brendelmener wurde den 10. September 1568 in Muri eingesegnet. Das jüngste Kind aus dieser Ehe wurde am 15. November 1573 geboren. Wäber starb am 25. August 1577. 151) Ueber Abra= ham Müslin (1534—1591), der die Chronif Hallers ergänzte und fortsetzte, vergl. Neues Berner Taschenbuch auf bas

den gelehrten, vortrefflichen Prediger 152). Aber mit der Zeit fühlte er sich von dem selbstbewußten und schroffen Wesen seines jüngern Amtsbruders etwas befremdet, der ihm in seinem antilutherischen Eifer weit ging 153). Als Mauriz Bischof. 3U schon früh wegen Kränklichkeit gehemmt, durch einen im Sommer 1566 erlittenen Schlaganfall arbeits= unfähig geworden war, erhielt er am 6. September 1566 einen Nachfolger in dem früheren Helfer Johann Fädminger, der trot seines Sträubens die ihm angebotene Stelle antreten mußte 154). Ob auch Haller die Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit dieses Amtsbruders achtete, stand er ihm' doch nie nahe. Der Grund läßt sich unschwer erraten. Fähminger war nun einmal ein Pfarrer nach dem Herzen Niko= laus Zurkindens, dieses Vorkämpfers für Glaubens= und Gewissensfreiheit. Dann hat er durch eine freund= liche Anerkennung, die er dem verfehmten Hpper= lutheraner Mathias Flacius zollte, sowie durch sein Eintreten für den Gebrauch der Oblaten beim Abend= mahl sich merklich von seinen Amtsbrüdern abge= hoben, vollends aber sich von ihnen geschieden durch den Schut, den er dem antitrinitarischer Neigungen verdächtigen Johann Hasler gewährt hat. Tropdem blieb das Ansehen dieses Predigers, der sich einer angesehenen Verwandtschaft und eines gewissen Wohl= standes erfreute, und dem seine Mittel die An= schaffung und den Unterhalt einer "herrlichen Libe= ren" gestatteten, unter der Bürgerschaft unerschüt= tert 155). Denn als Haller starb, wurde nicht der streit=

Jahr 1921, S. 103 ff. ¹⁵²) E II 359, 3046; Simmler 111, 5. ¹⁵³) E II 370, 415; 1569 August 11. ¹⁵⁴) E II 370, 352. ¹⁵⁵) Fädminger war in erster Che mit einer Witwe Els=

fertige Abraham Müslin, sondern Johann Fäd= minger zum Dekan ernannt. Haller hat in seinen Briefen seiner selten gedacht. Doch scheint sein Ver= hältnis zu diesem bedeutenden Prediger und Kirchen= mann ein, wenn nicht herzliches, so doch ein freund= liches gewesen zu sein.

Als Nachfolger des wegen Lutheranismus in Ungnade gefallenen Konrad Schmid war 1548 Dies bold Etter, Pfarrer von Suhr, auf die Helferei gewählt worden, erwies sich aber dieser Stelle nicht gewachsen und wurde 1549 durch Mauriz Bischof ersett. Bischofs Berufung an das Pfarramt am Münster machte 1552 eine Neubesetzung der Helferstelle notwendig. Nachdem Christian Hochholzer, Pfarrer in Narau, und Bartolomäus Schmid, Dekan des Kapitels Nidau, eine Berufung abgelehnt hatten, schlugen Haller und seine Amtsbrüder einen früheren Pfarrer von Biel, Michael Schlatter, vor 156), der, wie die meisten an dieser selbständigen Kirche wirstenden Prediger, so Vogt, Würben, Schnyder, Stähli,

beth, geborene Löwensprung, die den 23. November 1565 testierte, in zweiter mit Sara Schaffner, die ihn überslebte, verheiratet. Er ließ taufen: Hans 1556, Barbel 1557, Iosua 1559, doch waren diese Kinder 1565 nicht mehr am Leben; 1559 war er Taufpate des Iohann Ludwig Haller Iohanns. Seine Bibliothek vergabte er der Stadt, 5000 Pf. bestimmte er zu einem Stipendium für Theoslogiestudierende. Laut einer aus Thun stammenden Aufzeichnung im Besit des Verfassers hat Fädminger 1571 den Täufer Haslibacher auf das Schaffot begleitet. 1569 Ein Michael Schlatter, schon Ende der zwanziger Jahre Pfarzrer in Wädenswyl, wurde 1540 nach St. Iakob an der Sihl versett. Doch war ein Michael Schlatter 1538 Propisor und 1539 lateinischer Schulmeister in Thun. Wenn die Beiden nicht identisch sind, so ist es ungewiß, welcher Michael Schlatter am 6. Februar 1542 als Pfarrer nach

Müller und Fren, in Lehre und Verfassung die zwinglische Auffassung vertreten hatte ¹⁵⁷). Aber die Berusung des Interimsslüchtlings Jakob Funkli ¹⁵⁸) von Konstanz, dem bald darauf Ambros Blaurer folgte, öffnete die Bieler Kirche mehr und mehr dem oberdeutschen Einfluß. Schlatter bemerkte dies mit großem Mißfallen. Schon Ende 1550 war sein Vershältnis mit Funkli ein getrübtes, und er hat sich mehr als einm'al geäußert, er möge neben dem jungen "Schwaben" nicht länger in Biel bleiben. Im März 1551 begab er sich zu Bullinger, wohl um

Biel berufen wurde. 157) Simprecht Bogt (1500—1561), schon 1528 in Biel, wurde 1536 Pfarrer am Münster in Schaffhausen. Jakob Würben nach Mscr. G. i. 143 des Staatsarchivs Zürich aus "Schlesingen", 1515 Kaplan in Biel, 1528 als Pfarrer daselbst Teilnehmer an der Dis= putation in Bern, später mit Haller in Beziehungen, schrieb 1549 in Sachen des Konsensus an Bullinger und lebte noch 1559. Er ist der Vater des Provisors Würben (Vir= benius) in Bern und Schwiegervater des spätern Professors Peter Schneeberger. Peter Schnyder, genannt Frick, um 1523 Pfarrer in Laufen am Rheinfall (G. i. 179), nahm Teil an der Bernerdisputation, wurde 1536 Pfarrer in Biel, später in Aarburg und Brugg. Ueber Georg Stähli, vergl. Zwingliana III, über Johann Müller (Rhellikan) vergl. Haag, die hohen Schulen Berns. Leopold Fren von Baden im Aargau war nach der Chronik Rechbergers lateinischer Schulmeister in Biel, predigte öfters und starb den 11. November 1549 im Alter von 37 Jahren. Haller nennt ihn "unsern Leopold" und meldet, der Rat von Biel habe der Witwe für einige Zeit den Genuß der Besoldung überlassen und den Unterricht für einstweisen Schlatter übergeben (E II 370, 106 und 108). 158) Jakob Funkli (1522—1566) von Konstanz, Schützling Ambros Blaurers, studiert seit 1537 in Straßburg, wird 1540 Schü-Ier des Fagius in Isny, 1544 Pfarrer in Konstanz, 1548 Tägerweilen, 1550 Biel. Einer der begabtesten schweiseri= schen Dramatiker des Jahrhunderts, dabei sehr vielseitig und in industriellen Unternehmungen sich betätigend. Daß er auch als Theologe und Prediger unter seinen Zeit=

sich nach einem andern Wirkungskreis umzuseben 159). Haller, wiewohl dem Charakter und den Fähigkeiten Schlatters hohe Achtung zollend, war mit seinem schroffen Verhalten nicht ganz zufrieden und urteilte: "er ist gächschützig, will glich der Grob machen" 160). Schlatter, der schon im Frühsommer 1551 Biel verlassen und sich zu seinem in der Nähe Berns auf dem Lande lebenden Gönner Nikolaus Wyttenbach 161) zurückgezogen hatte, wie Blaurer bemerkt, seine Muße mit Musik und Lesen zubringend, freilich nicht ohne den Druck ungünstiger Vermögensverhältnisse zu verspüren, war im Oktober 1552 einem Ruf auf die Pfarrei Köniz gefolgt. Daß seine Bejorgnisse, es möchte mit den Oberdeutschen ein fremder Geist in die Bieler Kirche einziehen, nicht ganz unbegründet waren, sollte sich bald bewahrheiten. Schon im Februar 1552 beklagte sich Haller, daß Blaurer in Biel die konstanzische Kirchendisziplin einführe und mit Kirchenstrafen und Geldbußen gegen die Familien einschreite, aus denen sich nicht jedesmal ein Glied zum' Gottesdienst einfinde, wodurch, wie seinerzeit in Konstanz, nur Heuchelei ge= pflanzt werde 162). Um so mehr verwunderte sich Haller, daß Schlatters, des echten Zwinglianers Be= werbung auf die Helferei am Münster bei der Obrigkeit auf Schwierigkeiten stieß. Ganz abgesehen da= von, daß man in Bern der von Schlatter in Biel bekämpsten Kirchenzucht ebenfalls abgeneigt war,

genossen, wie Calvin und Müslin, in hoher Achtung stand, wird über seinen Sonderbarkeiten übersehen. ¹⁵⁹) Brief=wechsel Blaurer III, 107. ¹⁶⁰) E II 370, 136. ¹⁶¹) Niko=laus Wyttenbach, 1525 Venner in Biel, seit 1548 Burger von Bern, starb 1566. ¹⁶²) E II 370, 135 und 162. ¹⁶³) E

hatte dieser tüchtige Prediger schon zweimal zur Zufriedenheit der Gemeinde gepredigt und schien seiner Sache sicher zu sein 163). Plötlich wurde ohne Wissen Hallers und seiner Amtsbrüder von Mitgliedern des Kleinen Rates der Pfarrer von Murten, Nikolaus Ernst, nach Bern berufen und als Helfer in Aussicht genommen. Es war Nägeli, der, wie Haller in bitterem Unmut klagte, in Schlatter einen Gegner des Bündnisses mit Frankreich witterte und ihm einen seiner Politik geneigteren und fügsameren Prediger vorzog. Auch die zürcherische Herkunft Schlatters wurde gegen ihn geltend gemacht, brauste doch Nägeli einmal zornig gegen Haller auf mit den Worten: "Die Zürcherpredikanten sind unrüwig, schribend viel hin und wieder, steckend sich in all Sachen. Und was gand uns die von Zürich an? Wir sind als wohl als sie. Machend sie, was sie wellend und lassend und auch machen, was und gut dunke!" Haller befand sich angesichts dieses Widerstandes in trübster Stimmung und klagte, er wäre längst zu Grunde gegangen, wenn er nicht seinen Musculus neben sich hätte. Aber er hatte wieder einmal nach seiner Gewohnheit zu schwarz gesehen. Zu seiner freudigen Ueberraschung wurde Schlatter, den erdurch Vermittlung Bullingers von Zürich her angesehenen Persönlichkeiten wie Seckelmeister Hal= ler dringlich hatte empfehlen lassen, Ende 1552 doch gewählt 164). Leider sollte sich Haller der Hilfe die= ses offenbar sehr tüchtigen Helsers nicht lange er= freuen. Schlatter starb nach kurzer Krankheit den 11. März 1556 zu Hallers großem Herzeleid, der

II 370, 183. 164) E II 370, 184. 165) Simmler 87, 42.

bezeugte, er hätte keinen besseren Freund und keine treuere Stüße verlieren können ¹⁶⁵). Schon bangte ihm vor der Ersekung Schlatters durch einen streitssüchtigen Heißsporn, als die Berusung Fädmingers seinen Befürchtungen ein Ende machte ¹⁶⁶). Dagegen nahm die nächste, allerdings erst im Januar 1565 ersolgte Helserwahl einen Ausgang, der ihn kaum befriedigte. Sie siel auf den früheren Pfarrer von Münsingen und Schwiegersohn Wäbers, Samuel Schneuwli, der sein Amt im Frühjahr antrat ¹⁶⁷).

Schlatters gleichnamiger Sohn, der Seckler, verheiratet 1563 mit Dorothea Mischler, starb im Dezember 1566 an der Pest. 166) E II 370, 375. 167) Samuel Schneuwli (Ni= vinus) stammt nach einer Mitteilung Sochholzers aus einer in Sursee angesessenen Familie. Sein Vater in Ried bei Fraubrunnen, d. h. in Grafenried wohnhaft, hat wohl daselbst das Pfarramt bekleidet. Er studierte 1546 in Bern, gehörte im Zellerhandel zu den wenigen zwinglisch gesinnten Studenten, war 1547 Stipendiat in Zürich, verheiratete sich den 5. November 1548 mit Mar= saretha Wäber, murde im selben Jahr Helfer in Berzogen= buchsee, 1549 Pfarrer in Limpach, 1553 Könis, 1557 Mün= singen, 1565 Helfer und 1578 Pfarrer am Münster in Bern. 1581 nach Thun versett wegen einer Predigt gegen die Obrigkeit, weil sie — gelinde genug — die Beschimp= fung des in Begleitung des berühmten Theologen Petrus Canisius in Bern durchreisenden Nuntius Bonomini durch die Gasseniugend geahndet hatte, wurde er 1592 wieder Pfarrer am Münster und starb als solcher 1602. 1562 beklagten sich Marti Schmid in Almendingen und Jost Blum von Ursellen "Schneuwlin predige nicht Gottes Wort und brauche unchristliche Worte, beschimpfe auf der Kanzel die Trunkenen als "volle Süw und Moren", was sich gegenüber unsterblichen Seelen nicht schicke, und be= zeichne die, welche in Wams und Hosen zum Abendmahl kämen, als "gestumpete Hunde". Schneuwli seinerseits klagte, Schmid verkehre mit dem Tuchmacher, der Täufer sei, komme nie zum Abendmahl und "brummle" in der Kirche, wenn ihm eine Aeußerung in der Predigt miß= falle; ähnlich verhalte sich Blum, der des Täufers Michel Wagners Bücheren eins gehabt." Die Beiden, vor Chor= Schneuwli hatte schon als Student durch seine frühe Verlodung und seine nicht verhehlte Ungeduld, ein Amt zu erhalten, den Unwillen Hallers erregt. Doch läßt seine Lausbahn auf berufliche Tüchtigkeit schliessien. Als Pfarrer am Münster offenbarte er später Züge von Herrschsucht und Eigenwilligkeit, die schon früher den Verkehr mit ihm erschwert haben mochsten. Haller hat in seinen Briefen seiner nie gedacht und keine Grüße an ihn und von ihm ausgerichtet. Schon am 1. November 1566 erhielt Schneuwlieinen Gehilfen in Johann Andreas 168), nach dessen Versehung auf eine Landpfarrei am 26. Oktober 1570 Nikolaus Megger berusen wurde 169).

Einer der beiden Helfer hat die letzten Lesbenstage Hallers mit Bitterkeiten und Kränstungen erfüllt. Als Haller, durch ein Uebermaß von Arbeit belastet, zusammenbrach und genötigt war, seine berufliche Tätigkeit einzuschränken, wurde er von einem offenbar auf die Pfarrstelle lauernden sogenannten Amtsbruder beschuldigt, er lebe von der Arbeit anderer und verzehre die Besoldung, die denen gehöre, welche die Pflichten des Amtes auf sich hätten nehmen müssen. Diese Verdächtigungen, die jedoch in der Gemeinde die gewollte Wirkung nicht ganz versehlten, gingen von einem Helfer aus,

gericht nach Bern beschieden, wurden bestraft (Chorsgerichtsmanual 34, 128; 7. Mai 1562). ¹⁶⁸) Johann Anstreas, Helfer in Zofingen, 1557 Pfarrer in Lüzelflüh, 1566 Helfer am Münster, 1570 Pfarrer in Kirchberg, 1575 Zofingen, starb 1577. ¹⁶⁹) Nikolaus Mekger (Lanius), Sohn des Pfarrers von Kappelen bei Aarberg, war Pfarer in Aarau, 1569 Langnau, 1570 Helfer und 1575 Pfarerer am Münster. 1578 entsett, wurde er Schreiber, 1582 Pfarrer in Gerzensee, resignierte 1591 und starb den

den Haller nicht nennt, aber als anmaßenden, auf= geblasenen Menschen bezeichnet, der, obwohl unwis= send, alles besser wissen wolle als andere und einen Wandel führe, der wohl "minderen" Burgern ge= fallen möge, aber sich für einen Diener Christi nicht gezieme. Täglich prasse und zeche er, wenig wähle= risch in seinem Umgang, immer auf der Straße oder beim Wein zu treffen. Bei allen Geschäften und Händeln sei er zugegen, kaufe, verkaufe und tausche, treibe Pferdehandel, womit er es freilich gewissen Leuten treffe. Als Prediger oberflächlich und dürftig, verfüge er über eine natürliche, von Gelehrsamkeit und Gründlichkeit unbeschwerte Beredsamkeit, die ihm einen gewissen Ruf eingetragen habe. Auch Abraham Müslin hatte unter ihm zu leiden, mehr freilich noch Haller, den er von seiner Stelle zu verdrängen suchte. Die Sache wurde so arg, daß Haller, auf den Rat Manuels, Steigers und Imhags die Obrigkeit er= suchte, über sein Bleiben oder seinen Rücktritt zu ent= scheiden. Nach eingehender Brüfung dieser Angelegen= heit erteilte der erzürnte Kleine Rat dem Ruhestörer einen scharfen Verweis, bestätigte Haller in seinem Amt mit der Bestimmung, daß es ihm je nach seinem Befinden freistehe, zu predigen oder nicht. Der Ge= maßregelte spielte, wie Haller mitteilt, die beleidigte Unschuld und drohte, seine Stelle aufzugeben. Doch blieb es beim Beschluß des Rats 170). Wer war der Widersacher Hallers? Er verschweigt seinen Namen und auch die Eintragungen im Ratsmanual über die gegen Hallers Unvermögen erhobenen Klagen nennen die Namen der Urheber dieser von wenig

^{9.} Juni 1594. 170) E II 378, 1921; 4. Mai 1575. 171) RM

Takt und Zartgefühl zeugenden Agitation nicht. Es läge nahe, die Andeutungen Hallers auf Metger zu beziehen, wiewohl auch an Schneuwli gedacht werden könnte. So blieb Haller in seinem Amt, wie im Genuß der Besoldung und Wohnung. auch Schneuwli und Metger teilten sich in die Amts= verrichtungen des Schwerkranken, während ihre bis= herigen Obliegenheiten dem neuerwählten Helfer Josef Hauser übertragen wurden 171). Nach wenigen Mo= naten ging der Wunsch der Ehrgeizigen in Erfüllung. Am 15. September 1575 starb Haller und zum Aer= ger Schneuwlis erhielt Metger die Pfarrstelle, des= fen Beförderung immerhin die Billigung eines Man= nes wie Zurkinden fand, dem der Gewählte durch seine Friedfertigkeit sich empfahl.

Dieser Ausgang bestätigt, daß Haller nicht der Leiter der Berner Kirche war, als welchen man ihn hingestellt hat. Er war ihr Organisator im Aufstrag der Obrigkeit, gering an Macht, aber der erste an Mühe und Verantwortung.

^{389, 111, 127, 177; 23.} Mai 1575. Reues Berner Taschenbuch 1924.